Breslauer  Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 123. Sonnabend den 27. Mai 1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 3. Bogen des 1. Abonnements: Frankfurt Bogen 2.

Preußen.

Berlin, 25. Mai. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Ober-Landesgerichts-Assessor Hentze zu Tecklenburg zum Land- und Stadtgerichts-Rath; und den Ober-Landesgerichts-Assessor Hermann Joseph Schulz zu Recklinghausen zum Land- und Stadtgerichtsrath zu ernennen; so wie dem Ober-Landesgerichts Assessor Seydel zu Bunzlau den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 97. königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Haupt-Gewinn von 50,000 Rtl. auf Nr. 40,930 in Berlin bei Alevin; 1 Hauptgewinn von 10,000 Rtl. auf Nr. 59,512 nach Köln bei Reimbold; 1 Gewinn von 5000 Rtl. auf Nr. 29,559 nach Düsseldorf bei Spatz; 3 Gewinne zu 2000 Rtl. fielen auf Nr. 64,652. 68,378 und 76,431 nach Köln bei Reimbold, Graudenz bei Lachmann und nach Magdeburg bei Brauns; 40 Gewinne zu 1000 Rtl. auf Nr. 768. 889. 3218. 4546. 5270. 6752. 20,595. 22,190. 22,423. 23,728. 24,346. 26,153. 27,721. 34,010. 36,687. 38,184. 38,621. 39,185. 41,877. 44,472. 46,437. 47,407. 48,401. 48,499. 50,408. 52,636. 54,321. 56,003. 60,715. 68,572. 69,408. 70,223. 71,253. 74,333. 77,509. 78,134. 78,508. 81,097. 83,370. und 84,101 in Berlin bei Alevin, 3mal bei Aron jun., bei Baller, 2mal bei Burg, bei Grack, bei Matzdorff, bei Mendheim, bei Moser, bei Sekurius und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei Gerstenberg, bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Köln bei Krauß und 4mal bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Hagen bei Rösener, Königsberg i. Pr. bei Friedmann und bei Heygster, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg 2mal bei Brauns und bei Büchting, Merseburg bei Kieselbach, Naumburg bei Vogel, Neisse bei Jäkel, Ratibor bei Samoje, Stettin bei Rolin und 2mal bei Wilsnach, Wesel bei Westermann und nach Wriezen bei Pätsch; 37 Gewinne zu 500 Rtl. auf Nr. 2713. 3523, 5473. 9225. 13,902. 16,788. 19,762. 23,693. 25,247. 25,693. 27,282. 28,127. 29,215. 29,956. 30,383. 30,821. 33,088. 38,898. 40,420. 43,463. 46,069. 48,467. 51,726. 53,322. 55,860. 56,883. 57,316. 60,397. 61,574. 65,144. 66,039. 67,559. 70,377. 71,298. 72,446. 76,812 und 78,359 in Berlin bei Borchardt, 2mal bei Matzdorff und 4mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Breslau bei Froböß, bei Gerstenberg, bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Bonn bei Haast, Bunzlau bei Appun, Köln bei Reimbold, Krossen bei Müller, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf 3mal bei Spatz, Frankfurt bei Salzmann, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg i. Pr. bei Borchardt und bei Heygster, Magdeburg bei Brauns und 2mal bei Roch, Neisse bei Jäkel, Posen 2mal bei Bielefeld, Ratibor 2mal bei Samoje, Schweidnitz bei Scholz und nach Stralsund bei Claussen; 56 Gewinne zu 200 Rtl. auf Nr. 1196. 3630. 4617. 5082. 6966. 8482. 9060. 11,438. 11,870. 13,312. 14,328. 18,236. 19,164. 19,218. 19,490. 21,534. 21,629. 24,855. 25,855. 25,876. 27,448. 34,116. 36,156. 36,718. 37,229. 37,287, 38,350. 39,057. 39,990. 40,819. 41,070. 43,861. 44,431. 44,684. 46,867. 47,292. 47,556. 52,430. 55,203. 58,627. 60,092. 60,783. 61,151. 61,439. 62,046. 62,391. 64,689. 65,069. 67,990. 72,258. 72,566. 74,532. 78,456. 78,800. 82,878 und 84,257.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Zweite Sitzung vom 25. Mai.

Der Anordnung gemäß fand die heutige Sitzung in dem großen Saale der Singakademie statt. Derselbe war bekanntlich unter Leitung des Bauraths Bürde zum Sitzungslokale umgewandelt worden. In der Mitte der nach der Wasserseite zu belegenen Fensterwand erhebt sich die Tribüne für je zwei Sekretäre. Unmittelbar vor dem Präsidentenstuhl ist die Rednerbühne, zu deren beiden Seiten kleine grüne Tische für Stenographen, von welchen letzteren im Ganzen acht unter Leitung des Geheim-Sekretärs Jaquet angestellt sind. Der Redner- und Präsidentenbühne gegenüber steht, nur durch einen kleinen Zwischenraum getrennt, der Ministertisch, und dahinter zwei kleinere Tische für die zu den Sitzungen etwa abgeordneten Ministerräthe. Rechts und links von der Tribüne und ihr gegenüber sind die Sitze für die Abgeordneten angebracht. Es sind dieselben Sitze, welche bereits zu den Sitzungen des ehemaligen vereinigten Landtags verwendet wurden, mit rothem Plüsch überzogene, durch eine daran befestigte, auf Porzellan gemalte Nummer bezeichnete Sitze, und davor ein kleines aufgeschlagenes Pult. Von den der Fensterwand gegenüberliegenden Logen sind die ersten drei links liegenden für die Zeitungs-Berichterstatter bestimmt, daran reiht sich die Loge für das diplomatische Corps; dann wieder Zuschauer-Logen, während die obere Gallerie der ausschließlichen Benutzung des Publikums vorbehalten ist. Schwarz gekleidete mit einem silbernen Achselbande geschmückte Diener sind auf verschiedenen Punkten des Saales vertheilt. Der Anfang der Sitzung war auf 10 Uhr Vormittags angesetzt, doch schon eine halbe Stunde vorher füllten sich die Gallerien, namentlich die der Journalisten. Auf der Diplomaten-Gallerie befand sich u. A. der großbritannische Gesandte Graf von Westmorland. Allmälig erschienen auch die Abgeordneten und nahmen ihre Plätze ein. Wir wissen noch nicht, ob die Parteien sich bereits bestimmt organisirt haben, wir entnahmen aber bereits daß die Linke stark vertreten ist, während die Rechte nicht so viele Anhänger zählt. Das Centrum ist ziemlich ansehnlich besetzt. Im Ganzen fehlen zur Vollzahl noch 45 Mitglieder. Um 10¼ Uhr bestieg, nachdem die Minister Camphausen, v. Auerswald, Bornemann, v. Arnim, Hansemann und v. Patow ihre Plätze eingenommen hatten, (die Minister Graf Schwerin und v. Kanitz waren etwas später erschienen), der Alters-Präsident v. Schön den Präsidentenstuhl und eröffnete die Sitzung, indem er das Protokoll der vorigen verlesen ließ, zuvor aber die einstweiligen 4 Secretaire, die vier jüngsten Mitglieder, nämlich die Herren Duncker, Schöne, Schneider und Wegener, ihre Plätze einzunehmen ersuchte. Das Protokoll wurde ohne Erinnerung angenommen. Der Präsident berief nun Herrn v. Unruh als Vorsitzenden der zur Prüfung der Wahlprotokolle niedergesetzten Abtheilung. Dieser theilte mit, daß 4 Berichterstatter, die HH. Duncker, Schlitte, Teichmann und Neumann, ernannt worden seien, und diese die Berichte erstatten würden. Die Protokolle der Wahlen aus der Provinz Preußen und der Stadt Berlin seien übrigens erst heute früh um 8 und 8½ Uhr eingegangen und geprüft worden, weswegen sich die Commission bei der Berichterstattung um ein Mitglied, Hrn. Neumann, habe verstärken müssen. Hr. Duncker theilte zunächst mit, daß die Abtheilung zur Prüfung eines jeden Protokolls einen Referenten und einen Correferenten niedergesetzt, diese ihre etwanigen Bedenklichkeiten mitgetheilt und dann einen Beschluß gefaßt habe. Betreffs der materiellen Grundsätze sei man Angesichts des § 11 des Wahlgesetzes auf die Wahlmanns und Urwahlen und zwar dann zurückgegangen, wenn über Reklamationen durch die Wahlmänner überhaupt nicht oder wenn letztere ungesetzlich entschieden, oder wenn Beschwerden bei der Versammlung erhoben worden.

Gegen diese Theorie der Abtheilung erhob sich zunächst Herr Schulz, dann Herr Dierschke. Herr v. Brüneck (gleichfalls zur Linken sitzend) beantragte als Formsache, daß der Referent dem Präsidenten zur Seite sitzen möchte (Herr Duncker stand bisher auf der Rednerbühne, setzte sich aber nun zur Seite des Präsidenten). Herr Duncker erläuterte die Gesichtspunkte der Abtheilung. Hr. Themme rieth zur einstweiligen Annahme der von dem Ministerium empfohlenen Geschäftsordnung. Herr Zentner nahm für das Wahlregiment des Staatsministeriums absolute Gültigkeit in Anspruch und wollte daraus manche Bedenken erledigen. Herr v. Unruh: Die Abtheilung war ursprünglich auch der Ansicht, sie haben sich um die Urwahlen nicht zu kümmern, einzelne Vorkommnisse haben sie aber von dem Gegentheil überführt, da, wenn auch nur wenige, Fälle vorgekommen, in denen die Wahlmänner aus Minderheitswahlen hervorgegangen. So sei z. B. folgender Fall vorgekommen: Zahl der Wähler 112, ungültige Stimmzettel 109; absolute Mehrheit: einer (Lautes Gelächter). Herr Neumann (nachdem ein Abgeordneter bemerkt, daß hier nur materielle, nicht Formfehler zn erörtern bleiben): „Die Abtheilung mußte die Berechtigung der Urwähler und Wahlmänner prüfen, fand sich, daß der Bemängelung Einzelner ungeachtet dem Gewählten noch immer die absolute Mehrheit blieb, so sah die Abtheilung von weiteren Erörterungen ab." Ein Abgeordneter brachte hierbei zur Sprache, welcher Umtriebe sich ein Gutsbesitzer Stein in Palmincken (Ostpreußen) bei den Urwahlen bedient, indem er den Schullehrer beauftragt habe, den Bauern die Namen der Wahlmänner zu insinuiren. Die Versammlung drängte zur Abstimmung über die erste Annahme der Abtheilung. Die Abstimmung wurde beliebt und hierbei entschieden, daß die Meinung der Abtheilung wegen Prüfung der Urwahlen anzunehmen sei. Die zweite Ansicht der Abtheilung, daß Wahlmänner, welche nicht schreiben können dann als nicht vorhanden zu betrachten seien, wenn ihre Stimmen von Einfluß auf die absolute Mehrheit gewesen, schien Anfangs angenommen, die Versammlung focht aber die Abstimmung an, weil sie die Fragestellung, da des Alterspräsidenten Stimme viel zu schwach sei, nicht vernommen. Es erhob sich nun eine längere Zwischen-Erörterung und endlich die Frage: Sind Wahlmänner, welche nicht schreiben können als zulässig zu betrachten? Ehe die Abstimmung erfolgte, herrschte große Unruhe. Endlich entschied die Versammlung aber gegen den Antrag der Abtheilung, daß auch des Schreibens unkundige Wahlmänner um deshalb nicht ausgeschlossen werden könnten. Man verlangte die Gegenprobe woraus, abermals neue Unruhe entstand. Der Minister des Innern von Auerswald sprach einige erläuternde Worte; ein folgender furchtbarer Lärm unterbrach die Debatte, auf deren gänzliche Schließung, so weit sie den vorliegenden Fall betreffe, Herr von Unruh antrug, obgleich die Abtheilung, deren Vorsitzender er sei, unterlegen wäre. Gegen diese Ansicht erhob sich mehrfacher Widerspruch. Hr. Riedel wünschte, daß der Präsident sich unterstützen lassen möge, worauf später einer der Sekretaire die Worte des Präsidenten immer wiederholte. Dieser sprach aber nun den Wunsch aus, daß niemand vom Platze reden möge, was bisher mitunter geschehen sei. Hr. v. Unruh rieth, wieder zur Sache zu gehen. Der Lärm nahm zu, legte sich aber auch wieder, worauf der Berichterstatter Hr. Duncker

endlich fortfuhr: die gesetzlichen Erfordernisse, daß der Abgeordnete ein Preuße, 30 Jahre mindestens alt und in dem Vollbesitz der bürgerlichen Rechte sein müsse, habe die Abtheilung nicht prüfen können und überall da, wo sie von dem Gegentheil nicht überführt worden, jene Erfordernisse als vorhanden angenommen. Nur ein Fall liege vor, wonach der in Neustettin gewählte Halbbauer Räntsch keine Preuße, daher unzulässig sei, denn es fehle ihm, einem dessauischen Landesangehörigen, das preußische Staatsbürgerrecht. Hr. Dierschke: Preußen soll ja in Deutschland aufgehen (Gelächter). Dem Antrage gemäß ward Herr Räntsch ausgeschlossen, desgleichen sein bereits anwesender, vorläufig beglaubigter Stellvertreter, der Dr. Knigg, da ohne gültig gewählten Abgeordneten ein Stellvertreter nicht denkbar sei. Die Abtheilung beantragte gleichzeitig, daß bei der Neuwahl ein anderer Wahlkommissar Seitens der Regierung bestellt werde, da dieser sich Ungehörigkeiten über den Charakter und die Denkart des Gewählten in dem früheren Bericht eigenmächtig erlaubt (Angenommen). Der Berichterstatter Deichmann löste jetzt Hrn. Duncker ab und trug das Gutachten der Abtheilung weiter vor. Die Versammlung beschloß in Uebereinstimmung mit letzterem, daß die Abgeordneten vor deren Wahl Protokollführer und Stimmzähler nicht eidesstattlich verpflichtet worden, dennoch zuzulassen und jene Verpflichtungen nur nachzufordern seien, ferner, daß auch diejenigen Wahlen gelten, welche durch die ohne absolute Mehrheit erwählten Wahlmänner vollzogen worden. Hierauf ward zu den in der Provinz Posen vorgenommenen Wahlen übergegangen und diesen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das erste Bedenken gab die im Kreise Wreschen erfolgte Wahl des Herrn v. Taczanowski. Der Dr. v. Kraszewski: Die Provinz Posen ist im offenen Kriege und unter Einfluß desselben gingen die Wahlen vor sich. Wir Polen haben dabei Schaden gelitten (Unterbrechung); vergönnen Sie der Bevölkerung, die in dem preußischen Staate die unterdrückte ist … (Großer Lärm, der Redner konnte nicht weiter sprechen). Präsident: Die Meinung eines Jeden muß zwar geehrt werden, eine allgemeine Diskussion ist aber jetzt unstatthaft (der Redner verläßt die Bühne). Herrn v. Taczanowski's Wahl wird für gültig erklärt. Ebenso die des Herrn Geßler für den Schubiner Kreis. Eine längere Erörterung erzeugte die Anfechtung der in der Stadt Posen vorgenommenen Wahl des Herrn Neumann. Der Graf E. Reichenbach bemerkte, daß Behufs der Wahlen Bezirke der Stadt Posen willkürlich zusammengelegt worden und man namentlich dabei auf eine Vertheilung des Militärs Rücksicht genommen habe. In Neisse sei Aehnliches hinsichtlich der Kaserne versucht, die Maßregel dort aber noch rechtzeitig zurückgenommen worden. Er, der Redner, lege hiermit einen Plan der Stadt Posen auf das Bureau nieder, aus dem man die willkürliche Zusammenlegung entnehmen könne. Auch sonst seien verschiedene Machinationen versucht worden. Herr v. Kraszewski: Posen sei im Belagerungszustand, dieser gelte aber nur für die polnische, nicht für die deutsche und jüdische Bevölkerung. Wenn 3 bis 4 Polen zusammenstehen, schreiten Soldaten und Behörden ein. Ehe die kriegerische Macht so ansehnlich, wie jetzt, entfaltet worden, haben sich Deutsche und Juden gegen die Polen zusammengerottet. Beweis hierfür gäbe einer der besten Deutschen: Willisen. (Oh! oh!) Auch er habe aus der Stadt fliehen müssen. Eine Stimme: Das gehört nicht hierher. Herr v. Kraszewski: Allerdings, wenn ich Ihnen Beläge geben soll, daß die Polen sich unmöglich besprechen konnten. Min. v. Auerswald: Es ist unrichtig, wenn behauptet worden, daß der Belagerungszustand nur auf eine Nationalität ausgedehnt ist. Die Anschuldigung hinsichtlich der Wahlmachinationen muß die Regierung, so lange ihr nicht Beweise gegeben werden, entschieden zurückweisen. Herr Haranowitz giebt thatsächliche Berichtigungen, worin ihm namentlich mit Bezug auf die Ortsbeschreibung der Stadt Posen ein anderer Abgeordneter ausführlich folgt. Gr. Reichenbach: Der Hr. Minister d. J. scheint von den Verhältnissen im Posenschen nicht genau unterrichtet zu sein, so liegt z. B. ein in polnischer und deutscher Sprache erlassener Aufruf des Regierungs-Kommissars General v. Pfuel vor. Darin ist die Aufforderung zur Ergreifung der Aufwiegler und Unruhestifter nur den Deutschen an das Herz gelegt, während sie in der sonst genau mit der deutschen stimmenden polnischen Ausgabe ganz fehlt. Hr. Jung rieth eine versönliche Tendenz hinsichtlich Posens und die Vornahme einer Neuwahl an, da die Polen vermöge des in der Provinz herrschenden Zustandes in ihrer freien Aeußerung beschränkt seien, „das hat auch unsere Kommission so gefunden.“ (Mehrfacher Ruf: Welche Kommission?) „Nun die von einer unserer hiesigen Volksversammlungen entsendete. Diese konnte sich nicht einmal unterrichten, da man sie deutscher Seits sogleich feindselich behandelte.“ (Unterbrechung.) Hr. Jung: Ich weiß nicht, meine Herren, wie Sie über eine so ernste Sache noch Glossen machen können! (Die Ruhe stellt sich in der Versammlung augenblicklich her und der Redner fährt fort): Die Polen waren in freier Ausübung ihres Wahlrechts gehemmt. Möge daher eine Neuwahl in Posen stattfinden. Hr. von Unruh ergänzt das Referat; andere Abgeordnete kamen abermals auf die Bezirks-Zusammenlegung. Hr. Brill erklärt sich für die Ungültigkeit der Wahl, weil die polnischen Wähler sich nichteinmal gegenseitig auszusprechen vermocht hätten. Bei der Abstimmung ward Hrn. Neumanns Wahl für gültig erklärt, desgl. die im Kr. Schroda des Hrn. Bronczynski. Die im Krotoschiner Kreise vollzogenen Wahlen des Landraths Bauer und des Lehrers Schönborn werden angefochten. Die des Erstern ruft eine sehr lange Debatte hervor. Es kommt endlich zur Abstimmung durch Zählung. 164 unter 375 Mitgl. erklären sich für die Ungültigkeit und es wurde, da 178 die absolute Mehrheit bilden, die Wahl zugelassen. Ueber die Weise der Abstimmung, ob auch durch Namensaufruf entstand eine sehr lange, oft stürmische Erörterung, und selbst der Minister-Präsident trat für die Erläuterung der §§ 46 und 47 der Geschäftsordnung auf. Bei dieser Angelegenheit betheiligten sich auch Herr Dr. Stein und Herr Prof. Schnell. Endlich ward beschlossen, daß eine namentliche Abstimmung nicht erfolge, und Herr Bauer demgemäß zuzulassen sei, eben so Herr Schönborn, Herr Bazinski (Kreis Buk), Herr Bußmann (Kreis Gnesen). Die letzteren beiden Wahlen wollte die Abtheilung für ungültig erklärt wissen. — Im Kreise Wirsitz ist Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen zum Abgeordneten gewählt worden. Die Versammlung beschließt, daß, da die Wahl statt am 8. erst am 19. d. M. stattgefunden, erst die Ermittelüng über die Fristverlegung angestellt, und bis dahin die ganze Sache auszusetzen sei. Der Eintritt des bereits anwesenden Stellvertreters, Legations-Rath a. D. Küpfer, ward, da über den Abgeordneten selbst noch nicht entschieden worden, abgelehnt. Drei angefochtene Wahlen aus der Provinz Preußen wurden für gültig erklärt. Da stündlich noch Wahlprotokolle eingehen, so bleibt die Abtheilung zusammen und die Versammlung wird sich erst am folgenden Tage (also morgen) constituiren. Der Graf Reichenbach: Einige Wahl-Kommissare haben sich förmliche Aufführungslisten der Gewählten anzufertigen erlaubt. Er frage den Minister des Innern, ob die Beamten dazu beauftragt waren und wünsche, daß wenn sie ohne Auftrag gehandelt, sie der Rüge nicht entgehen. Der Minister v. Auerswald: Ein derartiger Befehl ist keinem Beamten geworden. Jede Anmaßung der Beamten wird aber wie überall so auch hier gerügt.“ Andere Bemerkungen über die Handlungsweise des Ministeriums mit Bezug auf die Wahlen sollen morgen wieder vorgetragen werden. (Schluß der Sitzung 3 Uhr).

(Nach stenogr. Berichten.)

† **Berlin**, 25. Mai. Die heutige erste Sitzung der constituirenden National-Versammlung war, obgleich nur Wahlprüfungen stattfanden, dennoch sehr stürmisch, so daß man zu dem Schlusse berechtigt ist, es werde auch künftig sehr lebhaft in ihr zugehen. Zwar trug an der großen Unruhe in der Debatte das hohe Alter des Alters-Präsidenten einen großen Theil der Schuld, nichts destoweniger ist aber auch die Versammlung gewiß wichtig, daß sich die Parteien schon heute sehr schroff gegenüber standen, und fast bei jeder Frage vom Partei-Standpunkte aus stimmten. Die rechte Seite, die Milde-Pinderschen Coalition, scheint vorläufig noch die Majorität zu besitzen, jedoch befinden sich in ihr eine Menge Abgeordnete, welche seit der Veröffentlichung des unglücklichen Constitutions-Entwurfes schwankend geworden sind, und bei nächster Gelegenheit in das linke Centrum übertreten werden. Die Linke ist gegen alle Erwartung stark vertreten, und der Umstand, daß ein großer Theil der katholischen Geistlichen sich zu ihr geschlagen hat, gibt ihr ein bedeutendes Gewicht. Die meisten schlesischen Bauern sind noch unentschieden, und werden sich wohl auch noch eine Zeit lang in dieser Stellung, welche sie in ein zweideutiges Centrum bannt, zu halten suchen. Mit Ausnahme der Herren Pinder, Milde und Neuenburg gehören sämmtliche Abgeordnete aus Breslau der äußersten Linken an. — Morgen findet die Wahl des Präsidenten statt, als welchen man bereits den Berliner Abgeordneten, geh. Ober-Tribunalsrath Waldeck (irre ich nicht, einen gebornen Westphalen), bezeichnet. Da sich derselbe entschieden für das Einkammer-System ausgesprochen hat, so würde die Opposition durch diese Wahl einen bedeutenden Sieg erringen. — Was das Berathungs-Lokal anlangt, so ist dasselbe so ungeeignet als möglich. Die Sitze sind fürchterlich zusammengedrängt, und die für das Publikum bestimmte Galerie faßt noch nicht einmal 200 Personen. Dazu kommt noch, daß diese Schein-Oeffentlichkeit durch den, nur gegen Vorzeigung von Eintrittskarten gestatteten, Besuch nicht wenig geschmälert, und dadurch, daß manche Inhaber solcher Karten schon einen förmlichen Handel mit ihnen treiben, geradezu herabgewürdigt wird. Hoffentlich wird diesem Uebelstande bald abgeholfen und ein Antrag auf Beschaffung eines passenderen Lokals gestellt werden.

♁ **Berlin**, 25. Mai. Für die Sitzungen der National-Versammlung ist in der Singakademie im Ganzen ein sehr ansprechendes Arrangement getroffen worden. Die Redner-Tribüne an der Mitte der langen Seiten-Wand; unten die Quästoren, darüber der Präsidentenstuhl, in der Mitte des Saals der Tisch, an welchem die Minister sitzen, sämmtlich im Frack, der Kriegsminister in Uniform. Nach allen Seiten hin die Deputirten. Der Saal, in akustischer Hinsicht das vortrefflichste Lokal, die Journalisten-Tribüne hell und geräumig. Es handelte sich heute lediglich um Incidenzpunkte, die bei den Wahlen vorgekommen sind und die wohl auch die morgende Sitzung wegnehmen werden. Die anwesenden Polen, unterstützt von Reichenbach und Jung (die beiden Herren sitzen neben einander) wollten eine Annullirung sämmtlicher im Großherzogthum vorgekommener Wahlen, weil durch die außerordentlichen Umstände ihre polnischen Landsleute behindert waren, zu erscheinen; sie drangen aber nicht durch. Für den in Wirsitz gewählten Prinzen von Preußen (er kommt Sonnabend hier an) trat der Stellvertreter ein. Im Ganzen zeigte die Versammlung, ohnerachtet der bloß formellen Fragen, die freilich bei der Polengeschichte in ein prinzipielles Gebiet hinüberstreifte, eine sehr leidenschaftliche, stürmische, sogar tumultuarische Haltung. Viel Durcheinanderschreien, regelloses, unparlamentarisches Sprechen, Trampeln mit den Füßen, zweckloses Hantiren, wozu freilich der alte, ehrwürdige Schön das Seine dazu beitrug, da man ihn nicht verstand und da seine Substituten die Kunst der concisen Fragestellung nicht recht inne hatten. Als Referent die Kammer verließ, fand er dichte Volkshaufen vor der Thüre, welche die Herunterkommenden mit Fragen bestürmten: was die Versammlung über die Arbeiterangelegenheiten beschlossen hätte? Die Zeit der Mißverständnisse scheint noch nicht vorüber zu sein. — Gestern Abend hatten wir die Montecchi und Capuletti in der Stadt. Die Montecchi brachten Katzenmusiken, die Capuletti (aus Landwehrmännern bestehend) brachten Lebehochs und Ständchen, und zwar beide dem Herrn von Aschoff. Beide Parteien trafen auf einander und veranstalteten ein kleines Treffen. Herr von Aschoff ignorirte die Katzenmusiker und hielt an die Sänger eine Rede, worin er sie ermahnte, in ihrer Treue zu verharren und vorläufig nach Hause zu gehen; Se. Majestät wolle, daß sie auf gesetzlichem Boden verbleiben. Ein anwesender General sagte: zu Bette! worauf Alles sich entfernte. — Vom österreichischen Hofe ist, wie ich höre, eine Notifikation an verschiedene Kabinette ergangen, worin die Gründe auseinandergesetzt sind, weshalb die kaiserliche Familie zeitweilig Wien verlassen.

✉ **Berlin**, 25. Mai. Der Handwerker-Verein hat gestern im Gegensatze zu einem Plakate von Landwehrmännern eine Proklamation „an das Volk von Berlin“ erlassen, welche den Dr. E. Schmidt zum Verfasser hat und in würdiger, ruhiger Weise gegen jede Beschimpfung der glorreichen Märzrevolution, die in den Märztagen von allen Parteien anerkannt worden, protestirt. — Der „Volks-Klubb“ hat gestern einstimmig beschlossen, sich dem demokratischen Central-Vereine bei einer Adresse gegen den Verfassungs-Entwurf anzuschließen; eben so hat auch der konstitutionelle Klubb durch eine Deputation bei dem Ministerio gegen den Verfassungs-Entwurf protestirt; zu gleichem Zwecke haben sich die Urwähler und Wahlmänner des Rosenthalerthor-Bezirks vereinigt. Man ist überhaupt hier durch den Verfassungs-Entwurf sehr übel gestimmt worden und es wird von allen Seiten Proteste regnen. Von dem Abgeordneten Euler aus Düsseldorf ist im demokratischen Sinne ein Amendement zu dem Verfassungs-Gesetz für den preußischen Staat erschienen. Der Hauptgrundzug des Eulerschen Amendements ist eine Kammer mit zwei Abtheilungen, von der die gesetzgebende Gewalt ausgeübt wird. — Schon wieder gab es gestern Abend Katzenmusiken, welche zum Theil hervorgerufen wurden durch ein von etwa 3 bis 400 Landwehrmännern dem Minister Camphausen und General Aschoff gebrachtes Ständchen, wobei die Landwehrmänner die gröbsten Excesse begingen und unter Andern zwei Studenten in gröbster Art insultirten. Das Volk war durch dieses brutale Benehmen sehr aufgeregt, fing an einzelnen Orten mit den Landwehrmännern Streit und Prügelei an und glaubte sich schließlich nicht besser rächen zu können, als wenn es den von der Landwehr mit einem Ständchen gefeierten, ihm eben nicht sehr angenehmen Personen eine Katzenmusik in optima forma darbrächte. Auch der Vossischen Zeitungs-Redaktion wurde die Ehre eines derartigen Konzerts zu Theil und etwa 100 Schulknaben benutzten die Gelegenheit, ihrem Direktor August in gleicher Art ihre Anhänglichkeit an den Tag zu legen. Humoristisch war es, daß die 100 Schulbuben 3 Bürgerwehrbezirke (500 Mann) in Alarm brachten, welche ihrem und dem Unwesen der übrigen Konzertgeber bald ein Ende machten, wobei vor dem Hause des Polizei-Präsidenten einzelne Virtuosen mit Kolbenstößen traktirt wurden. — Durch die Unvorsichtigkeit der Bürgerwehr im Gebrauch der Schießwaffe ist wiederum ein Todesfall zu beklagen. —

Der zweite Preßprozeß seit den Märztagen hat einen günstigern Ausgang gehabt, als der erste (Schlöffelsche). Der Angeklagte, Buchhändler **Schneider**, ist von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen worden. Er vertheidigte sich damit, den Inhalt des incriminirten, ihm von Leipzig zugegangenen Gedichtes auf den König von Preußen nicht gekannt zu haben. — **Karl Beck** ist neuerdings in das ungarische Ministerium berufen worden, hat diesen Ruf jedoch abgelehnt. — Von B. **Burchardt** ist ein „Finanz-Plan zur Beseitigung des herrschenden Geldmangels" erschienen, welcher hauptsächlich auf eine Steuer für Gold- und Silbergeräthe hinzielt.

II II **Berlin**, 25. Mai. Zu welchen Mitteln die Reaktion greift, beweist die nachfolgende Stelle aus einer Adresse, welche die Einwohner von Lehein (wo die berühmten Klosterruinen sind), an das Ministerium richten und welche lautet: „Von dem Berliner Straßenkampf aber wenden wir uns mit Abscheu! Es ist seitdem eine tiefe Spaltung der menschlichen Gesellschaft, eine Lockerung der gesetzlichen Bande, eine bedenkliche Stockung des Handels und aller Gewerbe hervorgerufen und bei der Fortdauer der Zustände in Berlin die vollständigste Anarchie zu befürchten. Ein großer Theil von Berlins Einwohnern hat theils activ theils passiv den Eid der Treue gebrochen; wie konnte es sonst dahin kommen, daß die Majestät solche Verletzungen erlitt. Berlin hat für immer einen Makel auf sich geladen, indem es gegen unsere braven eidestreuen Krieger, die wir mit Stolz unsere Brüder nennen, schmachvoll gehandelt und dazu beigetragen, daß deutsche Brüder durch polnische Barrikaden-Kämpfer in Berlin und durch Verräther in der Provinz Posen unmenschlich gemordet wurden." Die jesuitische Partei steht im Trüben und will die jetzigen Zerwürfnisse benutzen, um die preußische Monarchie aufzulösen, **Baiern** die Suprematie in Deutschland zu verschaffen, die **Rheinprovinz** und **Westfalen** wieder unter geistliche Oberherrschaft zu bringen. Der Plan, in **Brüssel** ausgeheckt, hat leider Vertreter und splendide Geldmittel gefunden. — Der demokratische Klubb zählt bereits 800 Mitglieder und täglich über tausend Zuschauer; an die Ecken ist eine sehr merkwürdige Deklaration sämmtlicher Mitglieder des Handwerkervereins (2000) angeschlagen, worin sie in beredter Sprache die Errungenschaften der Märzrevolution festhalten zu wollen erklären und worin sie gegen die Unverschämtheit derer protestiren, welche das Angedenken der an den Barrikaden Gefallenen durch reaktionäre Beschimpfungen herabwürdigen. Ein ganzer Wahlbezirk protestirt durch Anschlag gegen die Verfassung. Der **konstitutionelle** Klubb, immer mehr auf die linke Seite gedrängt, debattirte gestern darüber, ob die Minister in den Anklagezustand zu versetzen wären und ob die Nationalversammlung sich nicht für permanent zu erklären habe.

*** **Berlin**, 25. Mai. Eine Berliner **Straßenzeitung** für Ruhe und Ordnung unter **Redaktion** von Schulz ist so eben erschienen. Aus Pommern, unserer Vendée, langen hier fortwährend Briefe an, welche das baldige Erscheinen der dortigen Landleute in nahe Aussicht stellen, um die Berliner zu züchtigen. Die letzteren rächen sich durch Spottgedichte auf den **pommerschen Krautjunker**, welche die Ecken zieren. — Die heutige Nationalversammlung hatte sich über 20 beanstandete Wahlen zu vereinbaren. — Der Prinz von Preußen wird seinen **Palast** nicht beziehen, sondern den letzteren einem wohlthätigen Zweck zuweisen. Nachdem sich hier das Gerücht verbreitete, jener Herr würde ½ Million zur Auslösung von Pfändern anweisen, stürmte heute das Volk fast die k. Leihinstitute, um seine Sachen an den Mann zu bringen. Sehr bezeichnend. Man spricht von einem Ministerium, in welchem Milde und Pinder Platz nehmen sollen. Ich **habe Gründe, dann überzeugt zu sein, daß Camphausen aus der Annahme des von ihm proponirten Verfassungsentwurfs keine Lebensfrage macht.**

R. (**Randbemerkungen zu einigen Paragraphen des der National-Versammlung in Berlin vorgelegten Verfassungs-Gesetzes.**) § 24. „Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten." Also Krieg und Frieden, zwei der wichtigsten Angelpunkte in der staatlichen Existenz, zwei Momente, die den ganzen Wohlstand der Nation zu gewissen Zeiten umfassen können, sie sind absolut und ohne jede Beschränkung dem Willen des Monarchen anheimgegeben, und das Volk hat dabei nur zu gehorchen. Es muß seine Söhne in einen Krieg schikken, sei er auch noch so **unvolksthümlich**; es muß einen vom Könige abgeschlossenen Frieden annehmen, sei er auch gegen das Volksinteresse. — § 33. „Die Minister können wegen einer durch eine Amtshandlung begangenen Gesetzverletzung durch einen Beschluß der **zweiten** Kammer in Anklagestand versetzt werden. Ueber solche Anklagen entscheidet als Gerichtshof die **erste** Kammer." Vertreten **beide** Kammern das Volk, so muß auch **jeder** das Recht zustehen, gegen eine Gesetzverletzung Seitens der Minister Anklage zu erheben, und darüber zu entscheiden. Der Gerichtshof muß aus beiden Kammern zusammengesetzt werden, wenn er anders im Namen des Volkes zu entscheiden hat. Das Letztere nur der ersten Kammer zugestehen, heißt den Volksvertretern der zweiten Kammer die Selbstständigkeit absprechen. — § 36. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt. **Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich.**" Wenn beide Kammern sonach ein **Jahrhundert** lang ein Gesetz vorschlagen und der König seine Zustimmung versagt, kann es nicht zum Gesetz erhoben werden. Die wohlthätigsten von den gesammten Volksvertretern gemachten Gesetzesvorschläge sind, so oft sie auch wiederholt werden, dennoch einem **Einzelwillen** unterworfen. — § 38. „Die erste Kammer besteht 1) aus den Prinzen des königl. Hauses, sobald sie das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben." Weiß ein Prinz schon zu 18 Jahren, was ein Anderer zu 30 oder 40? 2) aus höchstens 60 vom Könige ernannten Mitgliedern. Dieselben werden aus der Zahl derjenigen Staatsbürger ernannt, welche ein reines Einkommen von mindestens 8000 Thalern jährlich beziehen. Sie vererben das ihnen verliehene Recht auf ihre männlichen Descendenten nach den Regeln der Erstgeburt. Das Recht erlischt aber, wenn der Erbe ein reines Einkommen von 8000 Thalern jährlich nicht nachzuweisen vermag." — Geld ist die Losung! Zu Gunsten des Geldes wird sogar dem Könige die Beschränkung auferlegt, daß er keinen Andern zum Mitglied der ersten Kammer ernennen darf, als den, der 8000 Thlr. Einkommen besitzt, und zu Gunsten des Geldes ist die Erblichkeit des vom Könige verliehenen Rechts auch nur an das Einkommen der 8000 Thlr. geknüpft.

3) Aus 180 Mitgliedern, die die Wahlmänner für die zweite Kammer erwählen. Wählbar sind jedoch nur Staatsbürger von 40jährigem Alter, die ein reines Einkommen von mindestens 2500 Thalern jährlich beziehen oder eine direkte Steuer von mindestens 300 Thlr. jährlich entrichten. Außerdem sind noch die Mitglieder der höheren Gerichtshöfe, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und die Ober-Bürgermeister wählbar. — Eine heilige Triplizität von **Geld**, **Bureaukratie** und **reicher Gelahrtheit!** —

§ 40. „Die Mitglieder der ersten Kammer werden auf 8 Jahre gewählt." § 42. „Die Mitglieder der zweiten Kammer werden auf 4 Jahre gewählt." — Vorsicht ist in allen Dingen nothwendig. Die Mitglieder der ersten Kammer dürften schwerlich im volksthümlichen Sinne handeln. Sie müssen daher für eine längere Dauer gewählt sein. — § 44. „Die Bedingungen der Wahlberechtigung und Wählbarkeit für die erste und zweite Kammer werden durch das Wahlgesetz bestimmt." — Wie aus den allgemeinen Bestimmungen § 80, hervorgeht soll das Wahlgesetz nicht von der **konstituirenden**, sondern erst von der nächsten **gesetzgebenden** Versammlung festgestellt werden. Das Wahlgesetz also, das eigentliche Fundament in jeder Verfassung und ein integrirender Theil derselben wird doch von ihr ausgeschlossen. — Er ist freilich besser und bequemer, wenn es von **zwei** Kammern als von **einer** — der jetzigen — in Berathung gezogen wird.

Folgendes Schreiben vom Ministerium erhielt so eben der General v. **Willisen**: „Ew. Hochwohlgeboren haben unterm 12ten d. M. bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium den Antrag auf eine strenge Untersuchung Ihrer Wirksamkeit als königl. Reorganisations-Kommissar im Großherzogthum Posen gestellt, damit es sich, in Betreff der vielfach gegen Ew. Hochwohlgeboren erhobenen Anschuldigungen ergebe, wen eine Schuld treffe, wem überhaupt eine solche nachzuweisen sei. Wie sehr wir die Beweggründe eines solchen Antrags anerkennen müssen, sehen wir uns doch außer Stande, demselben Folge zu geben, da wir so wenig in Ew. Hochwohlgeboren verdienstlichen Bemühungen als überhaupt in dieser Angelegenheit Grund zu einer Anklage erblicken können. Mit Vergnügen ergreifen wir diese Gelegenheit, Ew. Hochwohlgeboren für die bei Ihrer bedeutungsvollen Sendung bewiesene aufopfernde Thätigkeit unsern aufrichtigsten Dank auszusprechen. Berlin, 19. Mai 1848. Das Staats-Ministerium. Camphausen. Graf Schwerin. Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. Graf Kanitz. v. Patow. (Voß. Z.)

β **Königsberg**, 23. Mai. Die nachträgliche Wahl des Dr. Jacoby für die berliner National-Versammlung hat hier große Freude erregt. — In den letzten Tagen war hier wieder eine größere Aufgeregtheit wahrnehmbar. Gestern und heute haben Arbeiterhaufen zwei Kunsthändler zu zwingen gesucht, Carricaturen, die sich auf berliner Ereignisse — namentlich den Prinzen von Preußen beziehen von den Schaufenstern zu entfernen. Sie haben mit Demolirung der Häuser gedroht. — Diesem Ansinnen hat sich Kunsthändler S. wirklich gefügt und statt der Carricaturen Heiligenbilder ausgehangen — so wie einen von Arbeitern empfangenen Drohbrief. In der Voigtschen Kunsthandlung sind die betreffenden Carrikaturen jedoch bis zu diesem Angenblick ausgestellt geblieben, wie heute bereits wieder ein Arbeiterhaufen deren Wegräumung erlangte. — Daß die Arbeiter solche gesetzwidrige Handlungen, die in weiterer Ausdehnung zur Beschränkung aller Freiheit führen müßten — nicht aus eigenem Antriebe begehen — leuchtet jedem Unbefangenen ein — die hierbei betheiligten **Reactionaire** bezeichnet man sogar namentlich. (tout comme chez nous!) — Die hiesige Polizei hat bei den vorerwähnten Vorgängen große Inconsequenz bewiesen. Als Kunsthändler Schamberg gestern Schutz von der Polizei-Behörde verlangte, wurde ihm derselbe aus mir unbekannten Gründen verweigert — heute stellte sich als ein wiederholter Auflauf bei Hrn. Voigt erfolgte, sogleich Bürgerwehr ein, die indeß Polizei-Inspector Steinort am Einschreiten abhielt, indem er sich das Recht, die Vermittelung zu leiten, vindicirte. Dieses Auseinanderlaufen der Maximen während eines so kurzen Zeitraumes ist um so auffallender.

Dem Vernehmen nach hat die Polizeibehörde die Aufforderung gemacht, daß die Bürgerwehr bei vorkommenden Fällen erst dann einschretten solle, wenn ihr zuvor von der Sache Kenntniß gegeben ist.

Wirsitz, 21. Mai. Es war der hiesige Kreis — durch die Wirren der Zeit gehindert — der Letzte, welcher zur Wahl seines Berliner Deputirten schritt; und auch zugleich der einzige, welcher Se. königl. Hoheit den Prinzen von Preußen wählte. Es wird diese Wahl im ersten Augenblicke Manchen überraschen, ja befremden; aber sie geschah nicht ohne Grund. Wenn nämlich der Prinz das Mandat übernimmt, wie wir zuverlässig glauben, so kann er eben durch diese Uebernahme alle Zweifel und Bedenken, welche seine Gesinnungen verdächtigen, mit einmal vernichten und aus der Ferne schon gewisse und beruhigende Bürgschaft geben, daß seine Ansichten mit unseren neuen Institutionen und staatlicher Verfassung übereinstimmen und harmoniren. (Pos. Z.)

** **Erfurt**, 23. Mai. Unter den Persönlichkeiten, die sich mit besonderem Eifer den konstitutionellen Sachen zugewendet haben, finden sich mehrere in Schlesien wohlbekannte Personen: der Ober-Regierungs-Rath v. Tettau, der Post-Sekretär Oschatz (Redacteur einer oppositionellen Postzeitung) und namentlich der Divisions-Auditeur Noak, früher in Gr.-Glogau, der sich ungemein für die neue Richtung interessirt. — Sehr großes Aufsehen hat der kriegsministerielle Erlaß des Gen. von Reiher gemacht, wonach dem Militär das Petitionsrecht beschränkt wird. — In unserer Nachbarschaft geht's ziemlich ruhig zu, und man hört jetzt von Weimar, Gotha, Eisenach, Arnstadt ꝛc. wenig mehr von Demonstrationen, die früher an der Tagesordnung waren. Da uns die Eisenbahn mit den drei erstgenannten Residenzen verbindet, so kann ein lebhafter gegenseitiger Ideen-Austausch nicht fehlen, weshalb es mich um so mehr befremdet, bisher nichts Sicheres über die Zeitungsnote, die Vereinigung der kleinen Herzogthümer in Central-Deutschland betreffend, vernommen zu haben. Die Herzogin von Orleans lebt still in Eisenach und Umgebung im Augenblick in dem hübsch gelegenen Wilhelmsthal am Thüringerwalde.

♁ **Aachen**, 22. Mai. Die projektirte Darlehnsbank wird mit dem 1. Juni vorläufig auf drei Monate ins Leben treten, doch ist wohl zu vermuthen, daß sie auch nach Ablauf dieser Frist noch eine Zeitlang fortbestehen wird, da bei der tiefen Erschütterung aller Handelsverhältnisse wohl eine längere Periode nothwendig sein dürfte, um ein solches Institut wieder entbehrlich zu machen. An der Spitze desselben befindet sich ein aus Kaufleuten und Fabrikanten gebildeter Vorstand. — Vor einigen Tagen sollte ein Theil des hier garnisonirenden 34sten Infanterie-Regiments, in der Richtung nach Geilenkirchen und Heinsberg hin an die **belgische** Grenze rücken, um den Schleichhandel kräftiger niederzuhalten, welcher in jenen Gegenden in der letzten Zeit zusehends überhand genommen hat, da sich auch dort wie anderwärts die Banden der Ordnung sehr lockerten und das Ansehn der Gesetze erschüttert ward. Hier richtet man seine Blicke auf das nahe **Limburg** und Viele meinen schon, es würde dort mit den Holländern wie in **Schleswig-Holstein** mit den Dänen zu Feindseligkeiten kommen. Da indessen die holländische Regierung noch neuerdings ihren Wunsch offiziell zu erkennen gegeben hat, daß ein enges Anschließen Limburgs an Deutschland in seinem Verhältniß als Bundesstaat stattfinde, da die Wahlen zum deutschen Parlament daselbst bereits ohne Hinderniß vollzogen worden sind, so ist ein rechtlicher Grund zu einer Einmischung von Seiten des deutschen Bundes bis jetzt auch nicht vorhanden. — Nach Privatmittheilungen unterrichteter Personen soll in **Paris** zwischen den verschiedenen Regierungsmitgliedern ein solches Mißtrauen herrschen, daß sie sich gegenseitig durch Spione bewachen lassen; auch die Sendung Arago's nach Berlin, soll mehr eine Verbannung als eine Gunstbezeugung sein, da derselbe dem Vernehmen nach sehr den Ledru-Rollinschen Grundsätzen und Ansichten anhängt.

Posen, 22. Mai. Folgendes Schreiben, betreffend die Reorganisation der Provinz, hat das deutsche Central-Comité an ein hohes Staats-Ministerium gerichtet.

„Einem hohen Staats-Ministerium haben wir bereits unterm 15. d. M. den gehorsamsten Antrag vorgelegt, daß mit der Reorganisation des polnischen Theils der Provinz, ohne Rücksicht auf die dabei hervortretenden Schwierigkeiten und Gegenbestrebungen, unverzüglich und mit aller Entschiedenheit vorgegangen werde. Wir beharren nur in der Konsequenz dieses Antrags und des von uns unabänderlich verfolgten Gesichtspunktes einer räumlichen Auseinandersetzung der beiden nationalen Bevölkerungstheile unserer Provinz, wenn wir nunmehr auch den Wunsch ausdrücken, daß die Auflösung des gesammten Provinzialverbandes des Großherzogthums Posen offen und bestimmt erklärt werde. Der deutsche Bevölkerungstheil des Großherzogthum Posen, welches letztere für uns, und wir glauben ebenso für eine richtige nationale Politik Deutschlands, bereits aufgehört hat zu existiren, nachdem die eine Hälfte desselben zum deutschen Bund geschlagen, der anderen Hälfte aber eine selbstständige konstitutionelle Verfassung zugesichert worden, kann seine Zukunft nur in der engsten Verbindung mit Deutschland gesichert erblicken; er kann sich nur dann beruhigt und zufrieden gestellt fühlen, wenn der Bruch mit dem polnischen Bevölkerungselement auch rechtlich vollständig und unwiderruflich festgestellt, wenn auf die entschiedenste Weise jeder innere staatliche Zusammenhang mit demselben aufgehoben wird. Alle Wünsche der deutschen Bevölkerung vereinigen sich ferner dahin, daß das gegenwärtige Provisorium nicht ohne Noth verlängert werde. Erst wenn mit der Auflösung des Provinzialverbandes wirklich vorgegangen ist, läßt sich hoffen, daß man aufhören werde, der Reorganisation des polnischen Theils der Provinz Widerstand entgegen zu setzen, und daß der jetzige unbehagliche Zustand der Ungewißheit und Besorgniß ein Ende erreiche. Ein hohes Staats-Ministerium bitten wir daher eben so dringend als gehorsamst: hochdasselbe wolle den Provinzialverbanddes Großherzogthums Posen sofort für aufgelöst erklären, den zu Deutschland geschlagenen Theil der Provinz unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse vertheilen, und den angrenzenden Provinzen des Staats anschließen, dabei aber den Grundsatz festhalten, daß die Stadt Posen Hauptstadt eines besonderen Regierungsbezirks bleibe. Das deutsche Central-National-Comité. (Pos. Ztg.)

I. **Posen**, 25. Mai. Der Verein zur Wahrung der deutschen Interessen in Krotoschin hat ein öffentliches Schreiben an den Erzbischof v. Przyluski in Posen erlassen, worin derselbe beschuldigt wird, statt den Grundsätzen der katholischen Kirche getreu, die Politik fern von sich zu halten, die Kanzel in eine politische Rednerbühne verwandelt zu haben; statt die Priester zum Frieden zu ermahnen, Aufrührer aus ihnen gemacht; statt Wunden zu heilen, Wunden geschlagen, und durch Aufreizungen, namentlich durch den Erlaß vom 21. v. M. unsägliches Unheil über die Diözese verhängt zu haben. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Wir aber, Katholiken und Protestanten, wir fordern Sie auf, Leo Przyluski: steigen Sie herab von dem erzbischöflichen Stuhle, den Sie mit unschuldigem Blute bespritzt; steigen Sie herab von dem erzbischöflichen Stuhle, den Sie durch Verrath an Ihrem Könige befleckt; steigen Sie herab von dem erzbischöflichen Stuhle, den Sie durch den Mißbrauch Ihres Amtes zu verbrecherischen Zwecken entheiligt haben.

(Auszug aus einem Bericht des General-Kommandos 2. Armeekorps vom 23. Mai d. J.) Der General-Lieutenant von Wedell ist mit der Division und den derselben attachirten Truppen in den Regierungsbezirk Bromberg für seine Person nach der Stadt gleiches Namens zurückgekehrt. Es ist auch dort nichts Neues von Bedeutung vorgefallen. Die Städte haben Garnisonen erhalten, und mobile Kolonnen durchziehen das Land und arretiren die von den Civil-Behörden bezeichneten Personen, so wie sie auch auf deren Requisition die Entwaffnung vornehmen. — Das zuerst von der Posener Zeitung gemeldete Gefecht bei Exin hat nicht stattgefunden und ist überhaupt kein Zusammentreffen von bewaffneten Insurgenten mit den königlichen Truppen vorgekommen. (St.-Anz.)

Krieg mit Dänemark

= **Aus dem Schleswig-Holsteinischen**, 23. Mai. Ich beeile mich Ihnen mitzutheilen, daß der Feind vorgestern bei Norder-Stenderup eine Landung versucht hat; es zeigten sich nämlich am Nachmittage im Koldinger Fjord zwei Dampfschiffe und zwei Kanonenböte, die sich anschickten, Truppen auszuschiffen. Die Küste ist von preußischen Streitkräften hinlänglich gedeckt und die Dänen als sie bemerkten, daß die Preußen sich in Position zur Vertheidigung setzten, zogen sich schleunigst zurück. Ein vom Kanonenboot gefallener Schuß war ohne alle Wirkung. Solche Landungsversuche werden an mehreren Orten der Küste des Schleswig'schen Landestheils beabsichtigt, aber überall mit gleicher Energie im Keime erstickt.

(Auszug aus den Depeschen des General-Lieutenants Halkett vom 17. bis 21. Mai, Hauptquartier Apenrade.) Nachdem die Truppen ihre jetzigen Quartiere bezogen, hat sich in den gegenseitigen Verhältnissen nichts Wesentliches verändert. Von unserer Seite dauert die Bewachung der Küste, ohne die Truppen dem Feuer der feindlichen Kriegsschiffe unnöthig und zwecklos auszusetzen, fort; von dänischer Seite wird an dem Brückenkopfe und dem Schlagen einer Brücke, welche am 20. fast vollendet gewesen sein soll, täglich gearbeitet und werden Landungen einzelner Mannschaften auch an anderen Punkten, besonders bei Warnitz, unter dem Schutze der Kriegsschiffe unternommen. — Am 21. Morgens 8 Uhr sollten, einer Meldung der Vorposten zufolge, 4 Bataillone von Alsen herüber gewesen sein, doch fehlten darüber weitere direkte Nachrichten. — Am 23 d. M. wurde der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in Düppel erwartet, um seine Truppen zu sehen (ist durch Hamburg passirt). — Im Königreich Hannover werden von Neuem 6000 Mann mobil gemacht; ein Theil derselben soll schon in den nächsten Tagen in den Herzogthümern eintreffen.

Swinemünde, 23. Mai. Seit heute früh liegt die dänische Fregatte „Havfruen" wieder auf etwa fünfviertel Meilen Abstand von hier vor Anker. Vorgestern und gestern kreuzte sie weit abwärts und mit ihr die dänische Korvette „Flora", welche Wolgast blokirt. Von dem Befehlshaber der letzteren ist für Wolgast eine Note erlassen worden, nach deren Inhalt die „Flora" bei der „Oe" von Greifswald stationirt ist. Es werden darin die in Wolgast sich befindenden Konsuln und Vice-Konsuln fremder neutraler Mächte aufgefordert, einen Termin anzugeben, bis wohin die im Hafen von Wolgast anwesenden Schiffe ihrer Nation zum Abgange bereit sein werden. Dieselben sollen bis dahin Freiheit haben, in See zu gehen, ohne molestirt zu werden, wobei der Befehlshaber der dänischen Korvette aber ausdrücklich bemerkt, daß die Festsetzung des Termins auf einer ausdrücklichen Bewilligung von seiner Seite beruhen müsse. (Ostsee-Z.)

Kopenhagen, 21. Mai. Die wahrscheinlichste Deutung dortiger Friedens- und hiesiger Kriegsnachrichten ist wohl, daß Deutschland gern die schleswig-holsteinische Frage abgemacht sehen möchte, während man nur mit uns zu thun hat, ehe die sonstigen deutschen Grenzen noch mehr bedroht werden; während wir hier einsehen, daß dies eben für uns ein Grund werden muß, auszuharren, bis wir durch den jetzt gewissen Beistand des übrigen Nordens (?) einen ehrenvollen Frieden erlangen können. So würde denn auch irgend eine Abweichung unseres Ministeriums von seinen bisherigen Grundsätzen, oder irgend eine Nachgiebigkeit dem Feinde gegenüber hier die größte Mißbilligung finden, und so deutet hier auch noch Alles nur auf fernere Rüstungen zu Land und zu Wasser und baldige Abholung schwedischer und norwegischer Truppen durch hier mit Embargo belegte deutsche Schiffe über 15 Lasten, während die beiden ersten norwegischen Kriegsschiffe vorgestern im Sunde anlangten. Während so der Kampf nur noch ernster zu werden scheint, hat es ja fast allenthalben den Anschein, daß man am Besten thut, sich nicht mit Friedenshoffnungen zu täuschen *).

Deutschland.

Frankfurt a. M., 23. Mai. (Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung am 22. Mai.) Der großherzoglich hessische Bundestags-Gesandte, Freiherr v. Lepel, zeigt seine Abberufung an und substituirt vorläufig zur Führung der Stimme des Großherzogthums Hessen den königlich würtembergischen Gesandten. — Von dem Gouverneur der Bundes-Festung Mainz, General von Hüser, wurde eine Zuschrift vom 21. d. M. mitgetheilt, nach welcher es an dem bezeichneten Tage zwischen dem dort garnisonirenden preußischen Militär und der Bürgerwehr von Mainz zu ernsten Konflikten gekommen, mehrere preußische Soldaten erschossen und verwundet, in Folge dessen aber von dem Festungs-Gouverneur die Stadt in Belagerungszustand erklärt und die Untersuchung des Vorgefallenen durch eine gemeinschaftliche Kommission in Aussicht gestellt worden war. Die in Folge dessen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung von dem Gouverneur ergriffenen Maßregeln unterstellte der Letztere der Genehmigung der Bundes-Versammlung, und diese wurde denn auch, da es sich um eine Bundesfestung handelt und das Angeordnete eben eine Folge der Erklärung der Stadt in Belagerungszustand ist, nach dem Gutachten des Militär-Ausschusses ausgesprochen und dem Festungs-Gouverneur die Rückantwort ertheilt, daß er, in Verfolgung des vorschwebenden Zweckes mit Festigkeit und Mäßigung vorschreiten solle *). — Bei dieser Gelegenheit kam zur Sprache, daß der Bundes-Beschluß vom 25. April d. J. § 341, die Vereinbarung der über die Volksbewaffnung zu erlassenden Gesetze mit den §§ 14 und 15 des Bundesfestungs-Reglements betreffend, noch nicht zur Erledigung gebracht ist. Derselbe hatte zum Gegenstande, an die großherzoglich hessische Regierung das Ersuchen zu richten: sofort die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit den §§ 14 und 15 des Bundesfestungs-Reglements in der Bundesfestung Mainz entsprochen werde, bei Erlassung der die Volksbewaffnung regelnden Gesetze auf die oben bezogenen Bestimmungen des Festungs-Reglements Rücksicht zu nehmen und über das Verfügte Anzeige zu erstatten. Da die letztgedachte Anzeige noch im Rückstande ist, so soll dieselbe in Erinnerung gebracht werden. (D.-P.-A.-Z.)

(Der Kampf in Mainz.) Der preußische Staats-Anzeiger ist in Stand gesetzt, über die bedauerlichen Ereignisse, durch welche die Ruhe der Stadt Mainz gestört worden ist, so wie über die Wiederherstellung der Ordnung durch die energischen Maßregeln des Festungs-Gouvernements aus amtlichen Berichten folgende Aufklärung zu geben. — Schon lange waren die hier garnisonirenden Truppen, namentlich die preußischen, durch immer erneute Schmähreden, durch Herabsetzung der Thaten der Bundes-Armee in Schleswig und ausfordernde Beleidigungen gereizt worden; es war sogar mehreremale in der Nacht auf Schildwachen und Patrouillen geschossen worden. Doch war es durch die ruhige Haltung der Truppen und thätige Aufsicht des Militär-Gouvernements gelungen, Excesse zu vermeiden und die Mißstimmung auf Seiten der Truppen zurückzuhalten, die sich nur in gelegentlichen Zänkereien äußerte. Eine solche führte in einem hiesigen Gasthofe zu einer unbedeutenden Schlägerei, bei welcher Gelegenheit eine bewaffnete Bürger-Patrouille wider ihre Befugnisse einen preußischen Unteroffizier verhaftete und als Arrestanten über die Straße führte. Dies und die Verwundung eines zweiten preußischen Soldaten bei beabsichtigter Verhaftung steigerte die Aufregung immer mehr. — Gegen dieses anmaßende Einschreiten nahm das Festungs-Gouvernement sofort, wie schon früher und wie gegen einige andere Uebergriffe der Bürgerwehr, die Mitwirkung des Territorial-Kommissairs in Anspruch. — Am 21. d. M. endlich schien es vorbereitet gewesen zu sein, über die Garnison herzufallen, indem um $^1/_4$9 Uhr Abends plötzlich Lärm entstand, und als zum Zusammenrücken der Mannschaft Generalmarsch geschlagen wurde, wurden einzeln und auch gruppenweise nach Hause Eilende, zum Theil unbewaffnete preußische Soldaten, von Mannschaften der Bürgerwehr, und wahrscheinlich solchen, welche die Wache am Theaterplatz bezogen hatten, theils erschossen, theils mit Sensenhieben, Bajonnet- und Dolchstichen verwundet, deren Zahl bis zum 22sten früh sich auf 4 Todte und 31 Verwundete herausstellte, während von den Bürgern bis jetzt nur 2 schwer Verwundete und 2 leicht Verwundete ermittelt wurden. Ein fünfter wurde in der Nacht von einem preußischen Posten, den er zuerst mit Mehreren, dann, aufgefordert, sich zu entfernen, allein höhnend und schimpfend entgegentrat, erschossen. — Als das Festungs-Gouvernement sah, daß das Volk sich mit allen Waffen, und darunter eine bedeutende Anzahl von Turnern und Bürgerwehrmännern, immer mehr anhäufte und angriffsweise vorzugehen drohte, und es selbst seinerseits einen nächtlichen Straßenkampf und weiteren Verlust der Mannschaften und Vergießen von Bürgerblut vermeiden wollte, zog es die Truppen auf die Wälle zurück, erklärte die Stadt in Kriegszustand und erließ um Mitternacht die unten folgende Kundmachung. Da hierauf sich das Volk größtentheils verlief und die Maßregeln der Entwaffnung wegen eingetretener Nacht nicht ganz durchzuführen waren, so verlängerte solches den Termin der Ablieferung der Waffen der Bürgerwehr und Turner bis auf Mittag 12 Uhr, entschlossen — wenn nicht unbedingt Folge geleistet würde — die Stadt zu beschießen. — Die Truppen blieben sämmtlich Nachts unter den Waffen. — Gegen Mittag wurden die Meldungen er-

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

*) Die Spenersche Zeitung meldet dagegen: „Wie aus ziemlich sicherer Quelle versichert werden kann, sind die Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark so weit gediehen, daß sich die Bundestruppen bis hinter die Eider zurückziehen, Schleswig neutral bleibt und Rendsburg eine Bundesbesatzung erhält. Die Provinz Schleswig soll sodann auf ähnliche Weise, wie es mit der Provinz Posen beabsichtigt ist, nach den deutschen und dänischen Elementen getheilt und die Besitzungen resp. ausgetauscht werden. Der deutsche Theil wird sodann zu Holstein und somit zum deutschen Bunde geschlagen, der dänische fällt an die dänische Krone zurück. Die meisten Schwierigkeiten soll übrigens die Provinz Lauenburg machen. Für den dem Handel zugefügten Schaden wird Dänemark genügende Entschädigungen bieten."

*) Der Beschluß der Bundesversammlung lautet wörtlich, wie folgt: 1) Da nach dem Berichte des Generals von Hüser vom gestrigen Tage die in Mainz ausgebrochenen Unruhen die Versetzung dieser Bundesfestung in den Belagerungszustand nöthig gemacht haben, so findet die Bundes-Versammlung die bezüglichen von dem Gouvernement getroffenen Maßregeln gerechtfertigt und erwartet, daß dasselbe von den ihm durch das Festungs-Reglement an die Hand gegebenen Befugnissen zur Herstellung der Ruhe mit eben so viel Festigkeit als Mäßigung nach den Umständen Gebrauch machen, auch über den weiteren Verlauf und namentlich über die Vollziehung der Entwaffnung Berichte erstatten wird. 2) Die großherzoglich hessische Regierung ist unter Mittheilung vorstehender Verfügung dringend aufzufordern, dem Bundesbeschlusse vom 25. April d. J., S. 341 der Protokolle, Folge zu geben.

Frankfurt, den 22. Mai 1848.
Bundes-Kanzlei. (gez.) Thierry.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 123 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 27. Mai 1848.

(Fortsetzung.)

stattet, daß, bis auf einige wenige, sämmtliche Waffen der Turner und Bürgerwehr an die benannten Uebernahms-Kommissäre übergeben seien, von wo sie im Zeughause deponirt und die der großherzoglichen Regierung gehörigen Gewehre nach Darmstadt zurückgesendet werden. Mit der Entwaffaung der Einwohnerschaft an Jagdgewehren, Pistolen, Dolchen u. s. w. wird fortgefahren, und, wenn auch der eigentliche Belagerungs-Zustand aufgehoben ist, dennoch die Handhabung der strengsten polizeilichen Maßregeln von Seiten des Festungs-Gouvernements zur Erhaltung der Ordnung fortgesetzt. — Zur Untersuchung des Thatbestandes wurde bereits 4 Uhr Nachmittags eine gemeinschaftliche Militair- und Civil-Kommission zusammengesetzt, bestehend aus dem königlich preuß. Oberst-Lieutenant Heuseler, dem kaiserlich österreich. Major von Hopfern und königl. preuß. Inspektions-Auditeur Schlarbaum, dann dem großherzogl. hessischen Kreisgerichtsrath Belluc und dem Staats-Prokurator Dr. Kuyn. Die möglichste Beschleunigung der Untersuchung, so wie die Ausmittelung der Schuldigen, ist dieser Kommission zur besonderen Pflicht gemacht. — Das Festungs-Gouvernement berichtete sogleich an die Bundes-Versammlung in Frankfurt, welche noch am 22sten die getroffenen Maßregeln guthieß und die desfallsige Verfügung durch einen kaiserlich österreich. Offizier abgehen ließ. — Die eben eröffnete Bekanntmachung lautet, wie folgt:

„An die Bürger und Bewohner der Stadt Mainz. Das Festungs-Gouvernement hat unterm 21. Mai, Abends 10 Uhr, Nachstehendes erlassen: Nachdem die Waffen gemißbraucht worden und mehrere Soldaten getödtet und verwundet sind, verlangt das Festungs-Gouvernement die sofortige Ausführung folgender Maßregeln: 1) Sämmtliche zur Bewaffnung der Bürgerwehr- und Turner-Kompagnien verwendeten Gewehre, Büchsen, Sensen und Pistolen sind sofort in der Hospitalkaserne dem königl. preuß. Oberst-Lieutenant Heusler abzugeben, welcher dieselben, auf Verlangen gegen Quittung, zu übernehmen beauftragt ist. 2) Die bewaffnete Bürger-Garde ist aufgelöst und kann erst mit Erlaubniß des Festungs-Gouvernements wieder organisirt werden. 3) Die Polizei-Maßregeln werden, bis sichere Gewährleistung zur Herstellung der Ruhe geleistet ist, im Sinne des Festungs-Reglements vom Festungs-Gouvernement gehandhabt. 4) Es dürfen keine öffentliche Zusammenrottungen und keine Versammlungen von mehreren Personen auf der Straße stattfinden. Jede Aufforderung, auseinanderzugehen, ist sogleich zu befolgen. Bei Widersetzlichkeiten werden Arrestationen erfolgen, und nöthigenfalls die Waffen angewendet werden. 5) Jede andere noch zur Aufrechthaltung der Ordnung sonst erforderliche Maaßregel behält sich das Festungs-Gouvernement vor. 6) Die strengste Untersuchung und Bestrafung der heute verübten Tödtungen und Verwundungen wird durch eine gemeinschaftliche Kommission sofort veranlaßt werden. 7) Wenn innerhalb zweier Stunden nach Publikation dieser Vorschriften die Waffen nicht abgeliefert sind, wird die Stadt beschossen. Unterzeichnet von Hüser und Jetzer."

In Bezug hierauf hat der Bürgermeister Folgendes erlassen:

„Mitbürger! In Folge der bereits gestern Abend geschehenen Verkündigung vorstehenden Gouvernements-Beschlusses ist nur ein Theil der Waffen abgeliefert worden. Den dringenden Vorstellungen der bürgerlichen Behörden ist es zwar gelungen, die im Art. 7 angedrohte Maaßregel für die vergangene Nacht abzuwenden, und eine Verlängerung des Termins zur Ablieferung der Waffen bis heute Mittag 12 Uhr zu erwirken. Inzwischen bleiben die Thore gesperrt, die Dampfschiffe dürfen nicht abfahren, und aller Verkehr ist gehemmt. Es liegt daher in unserem allerhöchsten Interesse, alles dazu beizutragen, damit die Anordnung zur Ablieferung der Waffen auf das Schleunigste befolgt, und gränzenloses Unglück von unserer Stadt abgehalten werde. Ich lade somit alle Bewohner auf das dringendste ein, die Waffen unverzüglich auf dem Stadthause abzugeben, und sich überhaupt den Bedingungen des Gouvernementsbeschlusses unweigerlich zu fügen, weil nur auf diese Weise zu hoffen ist, daß der bereits eingetretene traurige Zustand für unsere Stadt baldigst aufhöre, und die unberechenbaren Folgen, welche durch eine längere Dauer entstehen, möglichst schnell wieder abgewendet werden. Mainz, den 22. Mai 1848.

Der Bürgermeister Nack."

Frankfurt, 23. Mai. In Folge einer, durch einen Antrag des Hrn. Zitz veranlaßten längeren Debatte hat die Nationalversammlung heute die Niedersetzung eines Ausschusses beschlossen, welcher über die neuesten Vorgänge in Mainz Bericht erstatten und zum Zweck der Ermittelung des Thatbestandes eine Deputation an Ort und Stelle absenden soll. Die Deputation ist bereits nach Mainz abgereist, wo heute neue Unruhen ausgebrochen seien sollen. (Frkf. J.)

Dresden, 24. Mai. Die Berathung über den Adreß-Entwurf der ersten Kammer (Referent Klinger), der im Ganzen nur das Bedeutungsvolle enthält, daß die erste Kammer sich gegen reaktionäre Bestrebungen erklärt, und von ihren aristokratischen Sonderinteressen lassen will, ist heute mit geringer Debatte angenommen worden. Dieser letztere Theil der Adresse lautet: „Nicht minder werden wir bei Berathung eines neuen Wahlgesetzes bethätigen, daß die erste Kammer bereit ist, fern von allen aristokratischen Standes- oder Sonderinteressen der Rittergüter lediglich das wahre Wohl der Gesammtheit des Volkes sich hierbei zum Zielpunkte dienen zu lassen, getragen von der Idee, daß die Vorrechte der zeither bevorzugten Klassen fallen müssen, und nur durch Kräftigung des sittlichen Elementes in allen Schichten der Bevölkerung die Nationen der wahren Freiheit entgegengeführt werden können. — Möge auf diesem Wege unser Sachsen, unser gesammtes deutsches Vaterland vorschreiten, und aus der Gährung unserer Zeit dasselbe kräftiger, einiger und herrlicher, als je, hervorgehen. Wenn Ew. königl. Majestät hierbei erklärt haben, daß Sie von Neuem bereit sind, Selbst große Opfer zu bringen, um Deutschland einer einheitlichen Verfassung zuzuführen, so erkennen wir darin Ew. königl. Majestät oft bewährte hochherzige Gesinnung, welche in treuer Liebe Ihr Volk nur um so fester an Ihr Fürstenhaus kettet, und in dieser Gesinnung sehen wir den Eröffnungen entgegen, welche Ew. königl. Majestät uns darüber werden zukommen lassen."

Oesterreich.

Wien, 25. Mai. Gestern, den 24. Mai, kehrten die vom Minister-Rathe gewählten Kommissäre, nämlich der Ober-Kommandant der Wiener Nationalgarde, Graf Hoyos, und der Präsident des General-Rechnungs-Direktoriums, Graf Wilczek von der nach Innsbruck unternommenen Reise zurück, und damit langten auch genaue Nachrichten und ausführliche Befehle von Allerhöchst Sr. Majestät in Wien ein. — Die genannten Kommissäre statteten nämlich dem Ministerrathe alsbald einen ausführlichen Bericht ab, woraus die beruhigendste Kunde von der Gesundheit Sr. k. k. Majestät geschöpft werden konnte. Die Kommissäre überbrachten das von Sr. Majestät an alle Völker der Monarchie gerichtete Manifest, welches hier abgedruckt wird, und was nach dem allerhöchsten Auftrage in allen anderen Ländern eben so kund gemacht werden soll, wie es bereits in Tirol geschehen ist. — Der Inhalt des den allerhöchsten Befehl hierzu enthaltenden Kabinetschreibens und dann jener des Manifestes ist folgender:

„Lieber Freiherr von Pillersdorff!

Ich glaube es Meinen Völkern schuldig zu sein, sie baldmöglichst von den Gründen in Kenntniß zu setzen, die Mich bestimmt haben, Meine Residenz zu verlassen. Das Außerordentliche der Umstände und ihre Dringlichkeit lassen es nicht zu, Mich mit Ihnen vorläufig darüber zu berathen. Ich habe es daher für angemessen erachtet, beifolgendes Manifest zu erlassen, und indem Ich gleichzeitig Meinen Gouverneur von Tirol unmittelbar beauftrage, es in dieser Provinz bekannt zu geben, und diesen Auftrag für Mein Königreich Ungarn an den dortigen Herrn Palatin richte, beauftrage Ich Sie, dasselbe in Meinen übrigen Staaten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Innsbruck, den 21. Mai 1848.

Ferdinand m/p.

Manifest an Meine Völker.

Die Vorgänge in Wien am 15. Mai drangen Mir die traurige Ueberzeugung auf, daß eine anarchische Faction, sich stützend auf die meist durch Fremde irre geführte akademische Legion und einzelne Abtheilungen von der gewohnten Treue gewichenen Bürgern und National-Garden, Mich der Freiheit zu handeln berauben wollte, um so die, über jene vereinzelten Anmaßungen gewiß allgemein empörten Provinzen und die gutgesinnten Bewohner Meiner Residenz zu knechten. Es blieb nur die Wahl, mit der getreuen Garnison nöthigen Falls mit Gewalt den Ausweg zu erzwingen, oder für den Augenblick in der Stille in irgend eine der, Gottlob insgesammt Mir treu gebliebenen Provinzen sich zurückzuziehen. — Die Wahl konnte nicht zweifelhaft sein. Ich entschied Mich für die friedliche, unblutige Alternative und wandte Mich in das, zu jeder Zeit gleich bewährt gefundene Gebirgsland, wo Ich Mich auch zugleich den Nachrichten von der Armee näherte, welche so tapfer für das Vaterland ficht. — Mir ist der Gedanke fern, die Geschenke, welche Ich Meinem Volke in den Märztagen gemacht habe und deren natürliche Folgerungen zurücknehmen oder schmälern zu wollen; Ich werde im Gegentheile fortan geneigt sein, den billigen Wünschen Meiner Völker im gesetzlichen Wege Gehör zu geben und den nationellen und provinziellen Interessen Rechnung zu tragen, nur müssen solche sich als wirklich allgemeine bewähren, in legaler Weise vorgetragen, durch den Reichstag berathen und Mir zur Sanction unterlegt werden; nicht aber mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat erstürmt werden wollen. — Dies wollte Ich Meinen durch Meine Abreise von Wien in ängstliche Spannung versetzten Völkern zu ihrer allseitigen Beruhigung sagen und sie zugleich erinnern, wie Ich in väterlicher Liebe immer bereit war, unter Meinen Söhnen auch die verloren geglaubten, zurückgekehrten wieder aufzunehmen.

Innsbruck, am 20. Mai 1348.

Ferdinand m/p.

Dem Ministerrathe wurde zugleich das hier nachfolgende allerhöchste Cabinets-Schreiben zugefertiget, welches wie dessen Wortlaut zeiget, dem Minister-Rathe die Pflicht auferlegt, all' dasjenige vorzukehren, was die Lage der Monarchie und die Wahrung des Thrones fordert, um den regelmäßigen Gang der Geschäfte fortan ungestört zu erhalten.

Lieber Freiherr v. Pillersdorff! Der Feldmarschall-Lieutenant, Graf Hoyos, hat Mir das vom Ministerrathe am 17. d. M. Abends an Mich gerichtete Schreiben so eben eingehändigt. Ich erwiedere Ihnen hierauf, daß die Stadt Wien in letzter Zeit zum großen Nachtheile ihre früher gegen Mich und Meine Vorfahren stets bewiesene Treue so sehr verletzt hat, daß Ich Mich bestimmt finden mußte, sie auf eine Zeit zu verlassen, und erst wieder dahin zurückzukommen, wenn Ich Mich von der Rückkehr zu ihren früheren Gesinnungen vollkommen überzeugt haben werde. — Der Ministerrath wird, wie Ich es bei Meiner Abreise vorausgesetzt habe, es in seiner Pflicht finden, einstweilen Alles das vorzukehren, was die Lage der Monarchie und die Wahrung des Thrones von demselben fordert, indem der regelmäßige Gang der Geschäfte durch einen zeitweise geänderten Aufenthalt in Meinem Staate nicht gestört werden darf. Innsbruck, am 20. Mai 1848. Ferdinand m p.

Der Ministerrath hat diesen Allerhöchst ausgesprochenen Pflichten nach Möglichkeit Genüge zu leisten sich angelegen sein lassen. Derselbe war bemüht, gleich nach der Abreise Sr. Majestät von Wien den ersten hierdurch hervorgebrachten schmerzlichen Eindruck durch beruhigende Mittheilungen über die Veranlassung derselben zu mildern. Er hat seine Beschlüsse und Verfügungen in regelmäßigen Bekanntmachungen zur Kenntniß der Bevölkerung gebracht. Er war bedacht, das Pflichtgefühl der National-Garde und der akademischen Legion zu beleben und hierdurch Vertrauen für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung einzuflößen. Er war bestrebt, die studirende Jugend vor den Gefahren zu warnen, welche ein irregeführter Eifer herbeiführen könnte. Er entschied sich bei dem erfolgten Schlusse des Schuljahres für die Schließung der Lokalitäten der Universität, damit sie nicht von Personen, welche den Versammlungen der Wissenschaft fremd sind, mißbraucht werden. Er überwacht durch die Sicherheits-Organe, welchen sich der städtische Sicherheits-Ausschuß kräftig angeschlossen hat, fremde Störer der öffentlichen Ruhe und Aufwiegler für staatsgefährliche Zwecke. Er entfernt solche, welchen das Recht des Aufenthaltes nicht zustehet, oder welche dieses zur Gefährdung der friedlichen Bevölkerung mißbrauchen. Er ist bemühet, im großen Maßstabe und mit äußerster Anstrengung den Arbeitslosen Erwerb und Beschäftigung zu verschaffen. Er wendet die in seiner Macht liegenden Mittel an, um das Vertrauen, als die unerläßliche Grundlage jedes Verkehres, zu wecken und zu stärken. Er sucht die Besorgnisse und Zweifel der Provinzen zu beruhigen und die Anlässe zu Spaltungen und Mißtrauen zwischen den Theilen der Monarchie zu entfernen. Er bietet alles auf, um den Geschäftsverband mit Sr. Majestät ununterbrochen und regelmäßig zu erhalten und jede aus der Entfernung des Kaisers entspringende Stockung zu beseitigen. Die redliche und energische Mitwirkung aller guten Bürger und wackeren Bewohner dieser Residenz wird die Minister in den Stand setzen, alle Besorgnisse in den Herzen ihres guten Kaisers zu zerstreuen und die Ueberzeugung bei ihrem Monarchen und in allen Theilen der Monarchie zu befestigen, daß die Gesinnungen treuer Liebe und Ergebenheit gegen den Monarchen und die Verfassung in der Brust der biedern Oesterreicher nie erschüttert werden können, und daß sie ihrem geliebten Kaiser gerne jede Bürgschaft bieten, wodurch seine Sicherheit gegen jedes Ereigniß festgestellt werden kann. (W. Z.)

8 **Wien**, 25. Mai. Die Lage wird jetzt immer deutlicher und man darf hoffen, daß der durch die Flucht des Kaisers nach Tyrol von der Adelskoterie versuchte Reaktionsplan als gescheitert zu betrachten sei, denn das kaiserliche Manifest, das die von Innsbruck hierher zurückgekehrten Grafen Hoyos und Wilczek dem Ministerrath überbrachten (s. oben), weist entschieden jede Absicht zurück, die Geschenke vom 15. März und deren Consequenzen anzutasten. Unter diesen Consequenzen scheinen wohl die Errungenschaften des 15ten Mai gemeint zu sein, die man sich auch um keinen Preis würde entreissen lassen; die Erbitterung in den Provinzen ist schnell einer bessern Auffassung der Dinge gewichen, und die Universitäten zu Grätz, Innsbruck und Prag haben bereits erklärt, daß sie mit dem, was am 15. Mai errungen worden sei, vollkommen einverstanden seien und höchstens die Form mißbilligen könnten, die indeß durch den revolutionären Zustand der Monarchie entschuldigt würde. Selbst die Bürgerschaft in den Provinzialstädten protestirt schon jetzt gegen die servilen und gedankenlosen Adressen, in denen gegen die Hauptstadt, der man eben Alles zu verdanken hat und ohne deren Aufopferung man immer noch unter dem schimpflichen Joch schmachten würde,

auf die perfideste Weise losgedonnert ward, und beeilt sich, ihre Sympathie für die liberale Bevölkerung Wiens auszudrücken. Hier selbst ist die Stimmung gleichfalls bedeutend umgesprungen, indem die anfängliche Wuth der Spießbürger gegen die Universität einer vernünftigen Anschauung Platz gemacht hat, und aus der Mitte der Nationalgarde täglich Dankadressen an die akademische Legion hervorgehen. — Als ein neuer Beleg von den Künsten, womit die Hofkamarilla den Kaiser zu täuschen und zur Abreise zu bewegen gewußt, mag folgendes Faktum dienen, das mir aus bewährter Quelle mitgetheilt ward. Die Adelsverschwörung, Bombelles an der Spitze, entfernte Abends unter einem Vorwand die Dienerschaft aus den Vorzimmern Sr. Maj. und erregte sodann ein schauerliches Waffengeklirre und Gewehrkolben schlugen gegen die Flügelthüren, wodurch es ihnen leicht ward, dem Monarchen die Meinung beizubringen, als sei sein Leben bedroht, zumal als er vom Fenster herab den Hof voll Bajonette erblickte. Die Studenten und die Nationalgarde haben indeß am 15. Mai die Gemächer des Kaisers niemals betreten und standen überhaupt nur darum in der Hofburg, weil der Ministerrath dort seine Sitzungen hielt, wären die Minister anderswo versammelt gewesen, so wäre Niemand in die Burg gezogen. — Baron von Wessenberg ist angekommen und wird das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen; Pillersdorff gibt sein Portefeuille an den aus Lemberg kommenden Grafen Stadion ab und wird in Zukunft dem Ministerrath präsidiren und das Finanzwesen leiten, dem sich Baron Remuß in keiner Weise gewachsen fühlen kann. Ob sich der Justizminister Baron Sommaruga und der Arbeitsminister Baumgärtner halten werden, steht sehr in Frage, der Kriegsminister Graf Latour und der Handelsminister Baron Doblhof werden mit jedem Tage populärer, sowie es gerade ihnen und Pillersdorf zu danken ist, daß der 15. Mai ohne Blutvergießen vorübergegangen.

Prag, 25. Mai. Die Erklärung des Landeschefs, daß er während der Abwesenheit Sr. Majestät die Aufträge der Ministerien nicht beachten werde, veranlaßte den Nationalausschuß zu dem Antrage, für Böhmen eine provisorische Regierung zu ernennen, worauf jedoch Graf Leo Thun erwiederte, er habe bei jener Aeußerung nicht das gegenwärtige von Sr. Majestät ernannte Ministerium, sondern ein etwa ohne des Kaisers Genehmigung zusammengesetztes gemeint. — Am 25. d. M. soll die durch die Wiener Deputation vorbereitete, hauptsächlich aber durch die letzten Nachrichten aus Wien veranlaßte gegenseitige Annäherung der Deutschen und Czechen im Baumgarten durch ein großes Versöhnungsfest gefeiert werden. Die slavischen Ultra's gönnen jetzt den Deutschen das unschuldige Vergnügen des Tragens der schwarzgoldrothen Farben, nachdem sich der größte Theil des Landes gegen den Anschluß an Deutschland verwahrt hat, dagegen tauchen aber auch immer mehr blau-roth-weiße Cocarden auf, und selbst slavenfarbige Amazonen mit Pistolen im Gürtel ergötzen die Straßenjugend. — Die „Slovanská lipa“ erhielt bereits einen bedeutenden Zuwachs von Mitgliedern. Diese slavische Verbrüderung hat sich vorläufig in vier Sectionen getheilt und beabsichtigt ihre Wirksamkeit durch eine eigene czechische Zeitschrift durch Filialen in allen Kreisen Böhmens und durch eine ausgebreitete Correspondenz zu bethätigen. (Oesterr. Z.)

§§ **Pesth**, 22. Mai. Heute wollte der Erzherzog Palatin selbst zu dem König reisen, um, wie er sagte, ihn zu bewegen, hierher zu kommen. Es soll bereits gepackt gewesen sein, aber das Ministerium machte den Erzherzog auf die Mißdeutungen und Besorgnisse aufmerksam, welche solche Reise jetzt erwecken müßte, und diese unterblieb auch. — Der ungarische Kriegsminister, Husaren-Oberst Lazarus Mészaros, ward endlich heute Abend hier erwartet. Die Nationalgarde rückte aus, aber der Minister kam wegen eingetretener Hindernisse nicht. Er soll morgen kommen. — Heute sind hier 2 Bataillone Kroaten eingerückt, das hier garnisonirende italienische Regiment Cecopieri wird an die Grenze marschiren. Eine Batterie Geschütze geht morgen nach Peterwardein. — Es wurden hier einige russische Emissäre eingefangen, welche russische Proklamationen nach den slawischen Comitaten aussendeten. — Das Ministerium hat ein Verbot der Pferde- und Waffenausfuhr für Ungarn und alle seine Nebenländer erlassen. — Der erste Preßproceß ist gegen den Redakteur des radikalen „15. Marzius“, Albert Palfi, anhängig gemacht worden, weil derselbe die Nachricht in seinem Blatt aufnahm, daß das Ministerium den Erzherzog Stephan zum provisorischen König proklamiren will. — Die serbische Partei im Banat hat eine sehr zahlreiche Deputation nach Wien geschickt, um von dem König zu verlangen, daß Syrmien, Bacs, Baranya und Verőcze zu einer besondern von Ungarn unabhängigen Wojwodschaft vereinigt und der gegenwärtig bei der italienischen Armee dienende General Schuplikatz zum Wojwoden erhoben werde. Diese Deputation konnte in Wien vor der Entfernung des Hofes nicht angelangt sein. Neben der antiungarischen, österreichisch-serbischen Partei macht sich auch eine andere, russisch-serbische geltend, welche die Vereinigung der genannten Landestheile mit Serbien unter russischer Oberhoheit wünscht.

---

* **Wien**, 25. Mai. (Kriegsschauplatz.) Aus Conegliano wir vom 23. berichtet, das Hauptarmee-Korps unter Kommando des General Grafen Thurn mit dem General Schulzig und Fürst Schwarzenberg hat die Brenta passirt und ist gegen Vicenza vor, ohne auf Widerstand zu stoßen. Ueber Belluno und Bassano rücken andere Truppen, um die Gebirgspässe zu besetzen. General Stürmer ist noch bei Treviso. — Aus Triest ist die Nachricht eingetroffen, daß vorgestern Morgens 10 Uhr 38 neapolitanische Schiffe auf der Rhede erschienen und die Blokade von Triest erklärten. Es ist natürlich, daß dies in Triest, allwo übrigens der beste Geist herrscht, eine große Bestürzung erregte. Der eben anwesende, nach Konstantinopel bestimmte englische Botschafter Stratfort Canning eilte mitten durch die feindliche Flotte davon. Der Militär-Gouverneur Graf Gyulay schickte der Flotte Parlamentärs entgegen, allein die Antwort lautete: daß Neapel im Namen Italiens eine strenge Blokade angeordnet habe, und daß es die Feindseligkeiten unverzüglich beginnen wird.

Schweiz.

Bern, 20. Mai. (Tagsatzung) In der Sitzung vom 18. d. M. wurde noch ein Schreiben des eidgenössischen Vororts verlesen, worin derselbe anzeigt, daß er in Folge Auftrages der Tagsatzung die eidgenössischen Truppen in den Kantonen Graubündten und Tessin unter das Divisions-Kommando des Obersten Schumacher-Uttenberg gestellt habe. Zugleich macht er Mittheilungen, wodurch die Neutralität aufs neue, und zwar diesmal von den Italienern selbst bedroht wäre. Solothurn glaubt nicht daran, eben so wenig Graubündten, welchem durchaus nichts Beunruhigendes oder Gefahrdrohendes bekannt ist. Indessen halten die meisten Gesandtschaften die Sache für wichtig genug, um sie mit 12 Stimmen der letzthin niedergesetzten Siebner-Kommission zur Prüfung zu überweisen. Diesem Antrage des eidgenössischen Kriegsraths liegen wohl folgende, von dem Verf.-Frd. mitgetheilte Thatsachen zu Grunde, welche vermuthlich dem Berichte des Obersten Gerwer selbst enthoben sind: „An der bündnerischen Gränze fängt die Sache an, lebhafter zu werden. Die Oesterreicher befürchten einen Einfall der Italiener in Tyrol und umgekehrt. Wenigstens häufen sie rechts und links von uns, im Stielfser-Tauferstbal, Truppen an. In diesen Thälern stehen bereits 11 Kompagnien; es sollen bei 3000 Mann herkommen. Auf dem Stelvio (Stilfs) sind eben so viel. Oberst Gerwer hat beiden Parteien eröffnet, daß, wenn Bewaffnete, in welcher Absicht es sei, das schweizerische Gebiet betreten, er dieses als einen feindlichen Akt gegen die Eidgenossenschaft betrachten und demselben unmittelbar Waffengewalt entgegensetzen werde. Er konzentrirte deshalb seine Truppen gegen das Münsterthal und begab sich selbst dorthin. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Italiener bei Verona eine bedeutende Schlappe erlitten haben. Das römische Schweizer-Regiment Latour hat am meisten gelitten. (Schw. Z.)

Italien.

§§ **Rom**, 13. Mai. Die letzte Erinnerung an den Hausarrest, in welchem Pius IX. zu Anfang dieses Monats in dem quirinalischen Palast gehalten wurde, verschwand diesen Morgen: alle fünf Hauptthore der päpstlichen Wohnung wurden entriegelt, um dem Publico freien Eintritt und Durchgang zu gewähren. Der erste Akt des neuen Ministerii war, daß es die Armirung von 6000 Mann dekretirte. Das Ministerium kreirte weiter einen das allgemeine Zutrauen genießenden General-Kriegskommissarius, schickte ihn mit der ausgedehntesten Vollmacht in das Hauptlager des Generals Durando und traf mittelst Einrichtung von täglichen Estafetten die geeigneten Anstalten, daß die Nachrichten vom Kriegsschauplatze zur Unterhaltung der Fermentation der Gemüther möglichst detaillirt aus dem Lager des Königs von Sardinien, wie aus dem des Generals Durando, hierher gelangten. Auch hat es die von Privaten gebildeten Kriegskomitate aufgefordert, ihr angefangenes Werk weiter zu führen und sich solcherweise um das gemeinsame Vaterland verdient zu machen. Auf seinen Betrieb formirte sich auch in diesen Tagen in der Provinz Marittima und Campagna ein neues sehr starkes und wohl bewaffnetes Bataillon Freischaaren, das bereits nach dem Hauptquartiere des Generals Durando hin unterwegs ist; auf seinen Betrieb werden seit den letzten zwei Tagen sogar auch Galeerensträflinge aus den Gefängnissen genommen, in den Waffen geübt und den kämpfenden Lombarden zu Hülfe gesandt. Sie machen sich vor ihrer Entsendung durch eine schriftliche Erklärung verbindlich, als treue Streiter für das Vaterland zu siegen oder zu fallen. Mit den übrigen italienischen Bundesstaaten ist das Ministerium die engsten Verbindungen eingegangen, hat den Ankauf neuer Waffen eingeleitet und dem bisherigen österreichischen Gesandten Grafen Lützow seine Pässe zugeschickt. Solche Fakta lassen wohl schwerlich eine zweifelhafte Interpretation zu. — Das Einrücken der päpstlichen Truppen in der Lombardei und in das Venetianische hat sehr unangenehme Repressalien für die das adriatische Meer befahrenden Unterthanen Seiner Heiligkeit zur Folge gehabt. Mehrere Kauffahrteischiffe sind von österreichischen Corvetten feindselig behandelt worden, worauf dann ihre Eigenthümer einen gewaltigen Lärm in Rom geschlagen haben. Das Ministerium macht heute bekannt, es habe die zweckdienlichsten Maßregeln zur Bewaffnung und Vertheidigung der adriatischen Meeresküste des Kirchenstaates gegen die österreichische Flotille getroffen. Die Seiner Heiligkeit befreundeten italienischen Fürsten seien ebenfalls um die Protektion der päpstlichen Handelsschiffe ersucht. Der König von Sardinien sandte zu diesem Zwecke und um Venedig zu vertheidigen die folgenden Kriegsfahrzeuge: die Fregatte „S. Michele“ unter dem Kommando des Contre-Admirals Albini; die Fregatte „Geneys“, kommandirt vom Cavalier Mamelli; die Fregatte „Beroldo“, kommand. vom Cavalier Villarcy; die Corvette „Aquila“, kommand. vom Baron Rochette; das Brigantin „Aurora“, kommand. vom Cavalier Mataussene; das Brigantin „Daino“, kommand. vom Grafen di Perrani; das Brigantin „Staffetta“, kommand. vom Signor Lenchantin; der Kriegsdampfer „Tripoli“, kommand. von Dinegro; das Dampfschiff „Malfatano“, kommand. vom Marchese Ceva.

Der Felsineo von Bologna meldet: Ein so eben von Neapel (in Ankona) eingetroffener Kurier bringt die Nachricht, daß die neapolitanische Regierung eine förmliche Kriegserklärung gegen Oesterreich erlassen hat. — Am 16. Mai sind wieder 1200 Mann neapolitanische Truppen in Bologna angekommen, wo sich nunmehr im Ganzen 4000 Neapolitaner und eine Batterie vereinigt befinden. — Am 12. landeten in Livorno 450 neapolitanische Freiwillige und am 13. kam ein Bataillon neapolitanische Linien-Infanterie. Alle tragen das Zeichen des Kreuzes. In Ankona sind an 6000 Mann Neapolitaner gelandet und müssen gegenwärtig schon den Po überschritten haben.

Großbritannien.

London, 20. Mai. Fürst Czartoryski hat von Dresden aus einen Brief an einen Freund in England gerichtet, in welchem er unter Anderem sagt: „Wir können nicht ausfindig machen, ob es Mangel an Geschick, ob es Feindseligkeit oder Hülflosigkeit war, was der preußischen Regierung ihre vernichtende Politik eingab. Das Ministerium scheint es mit dem Waffenstillstande und der Reorganisation aufrichtig gemeint zu haben; aber eine kleine versteckte Partei, hauptsächlich aus Offizieren von hohem Range zusammengesetzt, welche den König in Potsdam umgaben, waren im Stande, dem Einflusse eines Ministeriums entgegen zu wirken, welches sich immer schwankend gezeigt hat. Man kann am Dasein einer solchen Partei nicht zweifeln, deren Einfluß Unordnung und Ungehorsam im Heere befördert, welches die von dem Ministerium im bekannten Sinne gegebenen Befehle häufig unbefolgt gelassen hat.“ (Köln. Z.)

Im Kanale sammelt sich eine ansehnliche englische Flotte. Der Flaggen-Admiral Charles Napier, Oberbefehlshaber des Geschwaders für besondern Dienst, ist ehegestern von Cork in Spithead mit dem Linienschiff „St. Vincent“ (120 Kanonen) und „Prince Regent“ (90 Kanonen) angekommen. Der „Powerfull“ befindet sich bereits in Spithead und der „Ganges“ (84 Kanonen), „Bellerophon“ (78 Kanonen), „Caledonia“ (120 Kanonen), „Blenheim“ (60 Kanonen) nebst andern Schiffen werden erwartet. Aus Plymouth sind heute neue Mannschaften für dies „Kreuzer-Geschwader von 1848“ eingetroffen und kommen noch mehr nach.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Mai. Das große Fest ist glücklich vorüber. Weder Unglück noch Störung hat stattgefunden. Die National-Versammlung mit Lamartine und Buchez ꝛc. im Vordergrunde, sah von der vor der Militärschule für sie errichteten Bühne herab wohl an die 300,000 Mann Bürgerwehr und Linien-Truppen an sich vorübermarschiren. Dieser Vorbeimarsch dauerte von 10 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Nach 9 Uhr bis weit nach Mitternacht schwamm jener Theil von Paris in einem Feuermeere. Die eliseischen Felder glichen einem Feengarten. Bemerkenswerth für den Stand der Parteien ist die Thatsache, daß die meisten Rufe lauteten: „Es lebe die demokratische Republik!“ Das heißt im gegenwärtigen Augenblicke so viel, als: „Es lebe Barbes! Es lebe Louis Blanc!“ Die Arbeiter und Studenten haben dem gestrigen Feste nicht beigewohnt. — Während ganz Paris gestern über die Boulevards nach dem Champ de Mars strömte, traf eine neue Abtheilung Polen im kläglichsten Zustande hier ein. — Die Reforme meldet: die vollziehende Gewalt hat die Nordbahn mit Sequester belegt. (Bedarf noch der Bestätigung.) — Die nächste Tagesfrage ist nicht die: ob wir a) eine Cormenin-Lamartine-Lamenaische Republik, b) eine demokratische Republik, oder c) eine konstitutionelle Republik erhalten werden; sondern sie ist die: wer wird 1) die 115,000 Arbeiter der National-Handwerkstätten,

2) die Montagnards, 3) die Garde-Republikaine und 4) die 100,000 sonstigen Pflastertreter ernähren, der übrigen (gebildeten) Hungerleider gar nicht zu gedenken?

* (National-Versammlung. Sitzung vom 22. Mai.) Die Zugänge waren heute von Linientruppen und einer Abtheilung der Bürgerwehr aus Orleans bewacht, welche uns die Eisenbahn gestern zugeführt hatte. Um 1 Uhr eröffnete Buchez die Sitzung. Turck erhielt das Wort, um seinen Antrag auf Errichtung von Hypothekenbanken zu entwickeln. Die Finanzkrisis, sagte er, hat alle Produktion dergestalt gehemmt, daß es vom höchsten Interesse ist, den Grundeigenthümern zu Hülfe zu kommen, wenn nicht alles Steuerverordnen eine Illusion werden solle. In gegenwärtiger Lage sei die Mehrzahl der Grundbesitzer gänzlich zahlungsunfähig. Der Redner wünscht also eine Bank gegründet zu sehen, die ihnen unter die Arme greife. Turck las der Versammlung ein Projekt vor, von dem wir morgen das Wesentlichste mittheilen werden. — Gr. Beaumont antwortet, daß der Ausschuß für den Ackerbau sich bereits mit ähnlichen Projekten zur Hebung des Grundkredits beschäftige, weshalb der Turcksche Vorschlag ihm beizuordnen sei. Berryer trägt darauf an, beide Vorschläge auch dem Finanz-Ausschuß zuzuweisen. Dies geschah. de Lécluse überreichte und entwickelte ebenfalls einen Vorschlag zur Gründung landwirthschaftlicher Banken, deren Billets durch ganz Frankreich an Zahlungsstatt genommen werden sollen. Auch dieser Vorschlag wurde unterstützt und an die Ausschüsse verwiesen. Huot entwickelte hierauf seinen Vorschlag, rücksichtlich des Verfahrens bei Gemeinderathswahlen. Ihm zufolge soll künftig bei den städtischen Behördewahlen dasselbe allgemeine Stimmrecht ausgeübt werden wie bei der politischen Repräsentation. Die Unterschiede zwischen Erb- nnd Hintersassen, Schutzverwandten und dergleichen sollen für immer aufhören, die auch in Frankreich, obwohl in anderer Form, wie in Deutschland leider noch bestehen. Der Redner dringt auf völlige Gleichheit aller Bewohner einer Gemeinde. — Nach vorläufigem Schluß der Discussion über die außerordentliche Steuer von 45 Centimen, bestieg Trelat, Minister der Staatsbauten, die Tribüne. Die wichtige Frage der Nationalhandwerkstätten, deren Fortsetzung von der Vollziehungs-Gewalt provisorisch beschlossen worden, begann er, führt mich auf die Tribüne, um Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Regierung zur Verausgabung von drei Millionen Franken, behufs Fortführung der Nationalhandwerkstätten, ermächtige. Der Antrag sei dringend und erleide keinen Aufschub, er bitte daher um sofortige Abstimmung. Lacrosse unterstützte diesen Antrag auf's Wärmste. Mehrere Glieder fanden die Summe zu hoch und erklärten sich nur bereit Eine Million zu bewilligen. Nach einigen Plänkeleien erklärte sich der Minister mit diesem Abschlag vorläufig zufrieden und die Summe von Einer Million Franken wurde genehmigt. — Die Tagesordnung war erschöpft und die Sitzung wurde vom Präsidenten um 4½ Uhr aufgehoben. — Für morgen die Interpellationen wegen Polen und Italien.

Lokales und Provinzielles.

Kommunal-Angelegenheiten.

△ **Breslau**, 26. Mai. (Die Oberbürgermeister-Wahl betreffend.) Auf die Vorstellung der städtischen Behörde, daß im Drange der Zeit diesmal von der Präsentation dreier Kandidaten zum Ober-Bürgermeister-Amte abstrahirt und nur die eines genehmigt werden möge, hat die Regierung erwidert, daß von dieser gesetzlichen Bestimmung nicht abgegangen werden könne. Die Versammlung erklärte sich ferner mit dem Antrage eines Mitgliedes auf baldige Vornahme der Oberbürgermeister-Wahl einverstanden, und es wurde beschlossen, diese in spätestens 4 Wochen zu beendigen. Der nähere Termin soll in der nächsten Sitzung festgesetzt werden.

(Ankauf eines astronomischen Apparates für die städtischen Lehr-Anstalten.) Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß der astronomische Apparat des Mechanikus Scharff für 500 Thaler angekauft werde, zumal die Schulendeputation und der Magistrat dieses befürwortete. Jene Summe wird aus der Fränkelschen Stiftung zur Anschaffung von Lehr-Apparaten entnommen werden. — Als Curator für die Fränkelsche Stiftung wurde statt des ausgeschiedenen Oberpräsidenten Pinder der Bürgermeister Bartsch gewählt.

(Armenpraxis und Armenwohnungen.) Zur Regulirung der armenärztlichen Praxis und der den Armenärzten zu bewilligenden Remunerationen ist eine Kommission gewählt worden, bestehend aus den Stadtverordneten Grätzer, Lockstädt, Siebig, der noch mehrere vom Magistrate zu erwählende Armenärzte beigefügt werden sollen. Diese also zusammengesetzte Kommission hat ferner in Betreff der Armenwohnungen sich mit der Feuerrevissionskommission in Rapport zu setzen und diejenigen Wohnungen der Armen ausfindig zu machen, welche der Gesundheit der Inwohnenden nachtheilig sind. Ihren Befund in dieser Beziehung hat diese Kommission der Versammlung zu seiner Zeit mitzutheilen, die dann das Weitere treffen wird.

(Städtische Bank.) Es wurde der Versammlung ein Schreiben des hiesigen Kämmerers aus Berlin mitgetheilt, wonach hiesiger Stadt die Bankgerechtigkeit bewilligt worden ist. Die Stadt ist aber verpflichtet, die Garantie für die von ihr emittirten Banknoten zu übernehmen, und zwar so, daß ein Drittel der emittirten Summe baar, die andern zwei Drittel in Papieren au porteur in der Bank niederzulegen sind. In die Bankkommission wurden gewählt die Herren Liebich, Schreiber, Caprano, Klocke, Eichborn, Neugebauer, Rösler und für den Fall, daß einige der Herren die Wahl nicht annehmen sollten, die Herren Karuth, Künzer, Grundmann.

(Ad acta gelegte Gesuche.) Eine mit ungefähr 60—70 Unterschriften hiesiger Einwohner versehene Proposition, daß alle unter 5 Thaler in dem hiesigen Leihamte versetzten Pfänder den Eigenthümern frei zurückgegeben würden, wurde in Betracht, daß in dem städtischen Leihamte jetzt 8000 derartige Pfänder für die Summe von 19,000 Thaler versetzt sind, die sehr bald bei den jetzigen Zeitverhältnissen eine weit größere Höhe erreichen dürfte, zurückgewiesen. — Eine Eingabe des demokratischen Vereins wurde, ohne der Versammlung mitgetheilt zu werden, ad acta gelegt, da die Versammlung mit derartigen Vereinen sich nicht einlassen wollte.

(Polizei-Verwaltung.) Die in der Sitzung vom 24. April erwählte Kommission, welche das vielfach ausgesprochene Verlangen, die Polizeiverwaltung dem Magistrat unterzuordnen, zu begutachten hatte, hat sich dafür entschieden. Die Versammlung erklärte sich mit dem Gutachten einverstanden und beschloß eine desfallsige Petition an die konstituirende Versammlung abgehen zu lassen, in der jedoch die Bedingung einzuschalten sei, daß der Staat die von ihm bisher getragenen Büreau- und Personalkosten auch fernerhin trage. — Dieselbe Kommission hat fernerhin beantragt, daß, wie die Polizeiverwaltung, auch das Vormundschafts- und Hypothekenwesen der Stadt untergeordnet werden möge. Zur Begutachtung dieses Antrages wurde eine Kommission, bestehend aus den Herren Siebig, Tschocke, Burghardt, Gräff, Hirt, Gosohorsky gewählt.

** **Breslau**, 26. Mai. Von mehreren Geistlichen in und um Breslau war an den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten der Antrag gestellt worden, dem allverehrten Konsistorial-Rath Dr. David Schulz seine Wirksamkeit im königlichen Konsistorio zurückzugeben, die ihm vor fast drei Jahren auf eine ebenso rechtswidrige als kränkende Weise geraubt worden war. Die an den Erstunterzeichneten der Bittsteller ergangene Antwort wird hierdurch der Oeffentlichkeit übergeben mit dem aufrichtigsten Bedauern, daß der ehrwürdige Dr. Schulz durch die Rücksicht auf seine schwankende Gesundheit verhindert worden ist, dem an ihn ergangenen Rufe zu entsprechen, und mit dem dringenden Wunsche, daß bald ein Ersatzmann für ihn und seine Richtung in das Konsistorium berufen werde, damit der Rationalismus endlich auch in Schlesien die ihm gebührende Vertretung im Konsistorio erhalte.

„Ew. Hochwürden haben in Gemeinschaft mit andern Herren Geistlichen daselbst unterm 4ten d. M. den Wunsch gegen mich ausgesprochen, daß der Herr Konsistorial-Rath Professor Dr. Schulz daselbst, welcher im Jahre 1845 von der Theilnahme an den Geschäften bei dem dortigen Konsistorium entbunden worden, dieser Behörde wieder zugeführt werden möchte. Schon vor dem Empfange des diesfälligen Gesuchs bin ich in Anerkennung der Bedeutsamkeit des Mannes im Gebiete der theologischen Wissenschaft, so wie in Hinblick auf dessen früheres langjähriges Wirken in der Eigenschaft eines Mitgliedes des Konsistoriums angelegentlich bemüht gewesen, denselben für das Konsistorium der Provinz wieder zu gewinnen. Zu meinem aufrichtigen Bedauern hat indessen der Herr ꝛc. Schulz den von mir sehr gern ihm angetragenen Wiedereintritt in die frühere Stellung bei dem Konsistorium für jetzt abgelehnt. — Indem ich Ew. Hochwürden hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Sie zugleich, Gegenwärtiges denjenigen Herren Geistlichen, welche die obengedachte Vorstellung mit unterschrieben haben, gefälligst mittheilen zu wollen. Berlin, den 20. Mai 1848.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. G. Schwerin.

Breslau, 26. Mai. Die gestrige Arbeiter-Versammlung im „Deutschen Kaiser" war eine sehr stürmische. Nachdem Pelz die Präsidentur Herrn Dr. Asch übergeben hatte, brachte Letzterer die Beschuldigungen gegen Stücker in Anregung. Die ganze Versammlung von 600—700 Arbeitern bewies für diesen Mann ihre rege Theilnahme, weshalb sich Stücker bedankte. Hierauf wurde der Verfassungs-Entwurf sehr stark angegriffen und die Unhaltbarkeit desselben gegenüber der verletzten Souverainität des Volkes und dem Versprechen einer Constitution auf breitester Grundlage klar und deutlich dargelegt. Dann forderte Asch zum Anschluß an die Adresse des demokratischen Klubbs an die Deputirten-Kammer auf, worin letzterer den Verfassungs-Entwurf verwirft und aufmerksam auf das Recht eines freien Volkes, sich selbst Gesetze zu geben, hinweist. Mauch beantragte in Rücksicht auf die Reaction, die den demokratischen Klubb wieder der Aufregung verdächtigen könnte, daß der Arbeiter-Verein selbstständig eine Adresse verfasse. Dies wurde angenommen und sofort zu diesem Endzweck eine Kommission, bestehend aus: Engelmann, Stücker, Asch und Mauch, ernannt, welche sich sofort an die Arbeit machten, die Adresse verlasen und sich des Beifalls der Versammlung erfreuten. Auch wurde beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sei, mit Angabe der Zahl der Vereinsmitglieder, diese Adresse im Namen derselben zu unterzeichnen, was auch bei einem Anschluß an die Adresse eines Berliner Klubbs stattfinden soll. Miro wies auf den Boden der Revolution hin und erntete einen stürmischen Beifall. Ein Brief von Arnold Ruge, der hierauf vorgelesen ward, besagt, daß die National-Versammlung zu Frankfurt a. M. im Begriff stehe, sich für souverain zu erklären. Auch ein Brief vom Vater Nees ward verlesen, der das bereits durch die Zeitungen Bekannte wiederholt. — Es wurde nun zur Tagesordnung geschritten. Die Bade-Angelegenheit gelangte zu keinem definitiven Resultat und wurde vertagt. Dagegen nahm die Debatte über Errichtung einer Speise-Anstalt lange Zeit in Anspruch.

Jos. Lksch.

---

1. **Breslau**, 26. Mai. Die zweite Aufstellung von Sattler's Cosmoramen gewährt wie die erste einen der schönsten Kunstgenusse. Man kann sich keine herrlichere Darstellung von Ansichten denken, als sie in diesen Cosmoramen geboten werden. Städte, Landschaften, See- und Marineansichten, sie sind alle mit einer Sorgfalt gemalt und mit einem so prächtigen Colorit übergossen, daß das Auge des Beschauers sich nur schwer davon losreißt. So sind namentlich in dieser Aufstellung ganz besonders hervorgehoben: Eine Straße in Cairo mit den prächtigsten Gebäuden. Die Ansicht von Jerusalem. Die Bucht von Sorrento. Die Aussicht von der Ruine Stolzenfels über den Rhein nach Koblenz und Ehrenbreitstein. Die innere Ansicht der heil. Grabeskirche in Jerusalem u. a. m. — Wir können den Besuch der Cosmoramen nur anempfehlen, und sind überzeugt, daß Niemand das Kunst-Kabinet unbefriedigt verlassen wird. — Die Aufstellung befindet sich in dem eigens dazu errichteten Gebände an der Promenade, vor dem Ohlauer Thore.

---

† **Breslau**, 26. Mai. Gestern Abend gegen ½10 Uhr entstand in der, in der Sterngasse Nr. 12 belegenen Besitzung des Cafetier Frücke Feuer, und griff dasselbe so rasch um sich, daß ohnerachtet der bald thätig eingeschrittenen Löschhülfe das große Seiten-Gebäude, in welchem sich der Saal, Restaurations-Zimmer und Privat-Theater befanden, nebst massiver Kegelbahn, niederbrannte. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Feuer durch böswillige Hand entstanden. — Ein zweites Feuer ging heute früh nach 3 Uhr, in der in Commende Neudorf belegenen Fleischerei auf, und brannte das im Hofe befindliche Schlachthaus nebst Stallungen ab. Das Feuer ist angelegt worden, indem noch an drei verschiedenen Stellen Feuer-Anlegungs-Material vorgefunden worden ist.

---

* **Breslau**, 26. Mai. Gestern Abend um 6½ Uhr fiel der 10jährige Sohn des an der Sandkirche Nr. 3 wohnenden Kalkhändlers Duda vom Flosse in die hoch angeschwollene Oder und versank unmittelbar an der Brücke vor der Sand- und Phönixmühle, ohne daß man ihn bis jetzt hat auffinden können. Der Knabe hatte vom Flosse aus mit einem Haken das vorbeischwimmende Holz aufgefangen, das Gleichgewicht verloren und war Kopfüber in das Wasser gestürzt.

d. **Breslau**, 26. Mai. Die heutige Versammlung im Börsensaale für den Zweck der Bildung einer provisorischen Handelskammer löste nach Beschluß der Majorität die am 24sten d. nur zum Theil gemachte Wahl der Mitglieder wieder auf und beschäftigte sich aufs Neue mir der Diskussion einzelner Paragraphen des Statuts. Nachdem diese mehrere zweckmäßige Ergänzungen gefunden hatten, ward noch der Beschluß gefaßt, daß, um eine baldmögliche Vereinigung der recipirten und nichtrecipirten Kaufleute herbeizuführen, einer Kommission, gebildet aus beiden Parteien, unter dem Vorsitze des Präsidenten der zu schaffenden Handelskammer und mit Hinzuziehung von Rechtsconsulenten, die genaue Prüfung und Erörterung dieses Gegenstandes übergeben werden solle. Es wurden dann noch 12 Wahlkommissarien ernannt und die Wahl selbst bis zu den Versammlungen von kommendem Dinstag und Mittwoch vertagt.

---

* **Schweidnitz**, 25. Mai. Wir leben in einer Zeit, die mit regem Interesse das Bedürfniß der geselligen Association erfaßt hat. Daher bilden sich überall, wie nach einem fruchtbringenden Regen das junge Grün rasch emporschießt, Vereine. Auch Schweid-

nitz hat deren bereits eine nicht geringe Zahl aufzuweisen. Allgemeineres Interesse verdient der **Volksverein**, der jede Woche einmal seine Sitzungen im Gasthofe zum goldenen Scepter abhält. — Ein anderer Verein, der erst in diesen Tagen begründet worden ist, hat sein Augenmerk darauf gerichtet, die Noth unter den ärmeren Volksklassen durch billige Beschaffung der Lebensmittel zu mildern. Zuerst faßte diese Idee der Premier-Lieutenant a. D. Kulmitz auf. Er sammelte unter seinen Freunden freiwillige Beiträge, die reichlich ausfielen, trug dann diese Angelegenheit in einer Sitzung des Volksvereins vor und berief später zu einer weitern Besprechung alle Diejenigen, die sich durch Unterzeichnung von Geldbeiträgen an dieser wahren Volkssache entweder bereits betheiligt hatten oder noch betheiligen wollten. Es wurde zur weiteren Anordnung ein Comité erwählt und beschlossen, dem Magistrat täglich hundert Brote zur Vertheilung an hülfsbedürftige Bewohner einzuhändigen, ferner auch Brote zu backen und Gemüse einzukaufen, und den notorisch Armen diese Produkte in kleinen Quantitäten zum Selbstkostenpreise zu überlassen. Sobald sich 200 Abonnenten gemeldet haben werden, eine Suppenanstalt zu errichten, aus der auf gleiche Weise zum Selbstkostenpreise den Armen eine kräftige Brühe verabreicht werden soll. — Statt des 2. Bataillons des 7. **Infanterie-Regiments**, das bereits zu Anfang des Monats April von hier abmarschirt ist, und statt des Füsilier-Bataillons des 10. **Regiments**, das am 18. d. M. von hier ausrückte, um nach Löwenberg zu marschiren, sind das Füsilier-Bataillon des 22. **Regiments** von Glatz und 2 Kompagnien des 11. **Regiments**, das in der letzten Zeit von Brieg nach dem Großherzogthum Posen beordert gewesen war, hier in Garnison gekommen.

Brieg, 26. Mai. Der Wasserstand der Oder war am 26. Mai früh 8 Uhr am hiesigen Oberpegel 17 Fuß 3 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 8 Zoll.

Kosel, 26. Mai. Der Wasserstand der Oder war heute früh 6 Uhr am hiesigen Oberpegel 13 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 10 Fuß 5 Zoll. (Die Oder kam zum Stehen und resp. Fallen.)

Oppeln, 26. Mai. Der Wasserstand der Oder war am 26. Mai früh 7 Uhr am hiesigen Oberpegel 13 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 7 Zoll; Vormittags 10 Uhr am Oberpegel 13 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 8 Zoll. (Das Wasser ist seit einer Stunde zum Stehen gekommen.)

Mannigfaltiges.

— (**Zur Warnung.** (!—) **Berlin**, 22. Mai. Gestern Abend wurde in einer Bierstube auf dem Markt durch **Fahrlässigkeit mit dem Gewehr ein Familienvater auf eine entsetzliche Weise erschossen**. Derselbe, Eigenthümer eines Kaffee-Kellers in der Papenstraße, kömmt von der Schießübung und kehrt mit einem Freunde in die genannte Bierstube ein. Während des Gesprächs, welches sich um abgehaltene Schießübung drehte, nimmt der Letztere des Ersteren Gewehr, legte nichts ahnend auf denselben an, drückt los und der Freund sinkt sofort todt vom Schuß getroffen zu Boden. Der Schuß, der sich ohne Wissen des Anderen noch im Lauf befand, ist dem Erschossenen in die Backe und durch den Hinterkopf herausgegangen, wo er in die Wand schlug. Derselbe war Rottenführer der Bürgerwehr und hatte also zuerst die Verpflichtung, die Gewehre der Mannschaft vor dem Nachhausegehen zu revidiren, nimmt aber sein eigenes geladen mit nach Hause, so daß es nun seine eigene Mordwaffe wurde. Verzweiflungsvoll, ein Bild des grauenhaftesten Schmerzes, saß der Freund bei der Leiche des Erschossenen, die inzwischen nach der Neuen-Markt-Wache gebracht wurde, wohin er selbst freiwillig folgte. (Z.-H.)

Breslau, 25. Mai. Nach einer, einem hiesigen Handlungshause zugekommenen Mittheilung sind die polnischen Grenzbehörden angewiesen, diejenigen ausländischen Wollhändler, welche den, am 28. d. Mts. in **Kalisch** beginnenden Wollmarkt besuchen wollen, gegen die gewöhnlichen Reisepässe passiren zu lassen; einer Visa der kaiserlich russischen Gesandtschaft bedarf es dazu nicht. (Handelsbl.)

(Darmstadt.) Am 22. Mai starb dahier der großh. geheime Staatsrath Herr Johann Friedrich Knapp, geboren zu Erbach im Jahre 1776, und seit 1816, wo er zum Mitgliede des hiesigen höchsten Gerichtshofes ernannt wurde, in den großh. Staatsdienst getreten.

— Als man die Königin Christine bat, doch ihren Beamten und Hofleuten das Tragen fremder Orden zu erlauben, verweigerte sie dies mit den Worten: Ich pflege meine Schafe selbst zu zeichnen. (Dresd. J.)

— Der neapolitanische Gesandte in Rom beschied den bekannten Volksmann **Ciceruachio** zu sich, um ihm im Namen seines Königs eine Medaille mit der Inschrift: Bene merenti, umzuhängen. Aber die Römer haben noch Etwas von den Tugenden ihrer Vorfahren geerbt, und verstehen noch oft, die Verdächtigung durch Fürstengunst zurückzuweisen. Ciceruachio war sehr erstaunt und sagte: Wie Scipio den Gefangenen ihre Schätze zurückerstattet, so gebe er dem Könige von Neapel, mit dem er Nichts gemein habe, die Medaille zurück. Der Gesandte rief ihm ein Bravo zu und Ciceruachio verließ ihn mit: „schönen Dank!"

— Die Theater haben jetzt ihre Fastenzeit. Die Mitglieder des Kärnthnerthortheaters in **Wien** spielen auf ihre Gefahr in Vereinigung, eben so am **Hamburger** Theater. Das Stadttheater zu **Leipzig** hat seine Gagen auf die Hälfte reduzirt. Das ständische Theater in **Prag**, das Theater zu **Detmold** ist geschlossen. Die **Frankfurter** Direktion zieht von allen über 200 Fl. betragenden Gagen jährlich (für jetzt) 20 Prozent ab.

Inserate.

Bekanntmachung.

Das gestern Abend um halb 10 Uhr auf der Sterngasse Nr. 12 ausgebrochene Feuer ist das Dritte in diesem Halbjahre und haben bei dem entstehenden nächsten Feuer diejenigen Bürger, deren Feuerzettel auf das 2., 4. und 6. Feuer lautet, Löschhülfe zu leisten.

Breslau, den 26. Mai 1848.

Die städtische Sicherungs-Deputation.

Sonnabend den 27. Mai, Abends 7 Uhr: Versammlung des schlesischen **konstitutionellen Central-Vereins** im Wintergarten. — Besprechung des Verfassungsentwurfs für Preußen. **Röpell.**

Die bisherigen stenographischen Berichte der Verhandlungen des schlesischen konstitutionellen Central-Vereins werden, einem Beschluß vom 24. d. M. gemäß, nicht weiter fortgesetzt werden.

Breslau, den 26. Mai 1848.

Röpell, z. Vorsitzender.

Die Opposition gegen das Ministerium gewinnt Gestaltung. Der erste Schritt war der Protest einiger Mitglieder der National-Versammlung gegen die Eröffnung derselben im weißen Saale. Ich verliere kein Wort darüber; die Sache hat sich selbst gerichtet, nur einige wenige Mitglieder fehlten. Kindisches Spiel mit ernsten Dingen. Prinzipien-Fragen-Macherei aus Zufälligkeiten mühsam hervorgesucht.

Einen zweiten Schritt der Aufsatz K., Breslauer Zeitung 23. Mai d. J. Ich glaube, der Verfasser sucht in dem Rechte der Krone, die Kammern aufzulösen, das absolute Veto, von dem er spricht.

Das Recht, die Kammern aufzulösen, ist ein nothwendiges Attribut der konstitutionellen Freiheit, wenn nur der Auflösung eine sofortige Wiedereinberufung folgen muß, es ist die einzige Garantie, daß die Ansicht der Kammer auch die des Volkes ist, dem es frei steht, dieselben Vertreter, die seine Ansicht und Ueberzeugung ausgesprochen haben, wieder zu wählen, oder zu ändern, wenn sie dies nicht gethan haben. Sollten solche bekannte Dinge dem Verfasser fremd sein?

Der Verfasser tadelt „die nothwendige Uebereinstimmung zweier Kammern, ohne die Möglichkeit einer Vereinigung und Ausgleichung"; wodurch wird denn diese möglich? — Und tritt eine Kammer in Opposition mit der andern, was doch wohl nicht immer stattfinden wird, so ist eben solche Opposition dazu geeignet, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Englands Geschichte der letzten Jahrhunderte ist der sicherste Beweis, nicht nur allein für die Möglichkeit, sondern für die Wahrscheinlichkeit, ja für die Gewißheit der wechselseitigen Ausgleichung und Ergänzung zweier Kammern. Wäre Deutschland nur halb so weit wie England. Der Verfasser tadelt die Erblichkeit von 60 Mitgliedern der einen Kammer. Ich finde darin eine Garantie der Unabhängigkeit der Meinungen, eine Garantie der Volksfreiheit. Die Krone kann ein mißliebiges Mitglied der Kammer nicht entfernen, durch ein geschmeidigeres ersetzen. Der Verfasser tadelt den hohen Census der von der Krone ernannten Mitglieder. Ich finde eine Garantie der Freiheit in der pekuniären Unabhängigkeit, die jede Bestechung unmöglich macht. Der Verfasser tadelt den Census der gewählten Mitglieder. Zum Theil tritt auch hier die Garantie der geldlichen Unabhängigkeit ein, doch eine andere Bemerkung möge hier ihre Stelle finden. — Ich theile durchaus nicht die Ansicht Derjenigen, welche Proteste erlassen; „die kleinen Städte, die großen Grundbesitzer seien bei der gegenwärtigen National-Versammlung nicht vertreten." Die großen Städte, die kleinen Grundbesitzer werden hier mit Unrecht angeklagt; sie sind nicht besser daran, als ihre Gegner. Der Besitz überhaupt scheint mir nicht vertreten, weder der großer, noch der kleiner Städte, weder des großen, noch des kleinen Grundbesitzes; auch der Besitz, der in dem Betriebe einer Kunst, eines Gewerbes, in der Verwaltung eines Amtes liegt, ist als solcher nicht vertreten, die natürliche Folge des Wahlgesetzes, ein Mißstand, der sich **vielleicht** durch die Einsicht und Rechtlichkeit der Deputirten ausgleichen dürfte. Aber wir wollen doch die Zusammensetzung einer ersten Kammer nicht tadeln, welche versucht, dem Besitze einige Vertretung zu sichern, wenn auch mir die Mittel nicht ganz passend scheinen. Nicht Wähler bedürfen einen Census, nicht die Gewählten. Wir wollen kein Talent ausschließen. Wenn der Verfasser des Aufsatzes überhaupt aber zwei Kammern nicht will, worüber er sich nicht ausspricht, so will Er die Republik oder den Despotismus; gesunde Logik muß uns sagen, daß **eine** Kammer und Monarchie unnatürlich sind; die Geschichte liefert den Beweis. — Den Angriff der Zeitungs-Halle vom 24. d. M. auf das Wahlgesetz will ich nicht zu widerlegen versuchen, weil ich ihn nicht verstehe. Der Verfasser verdammt die Bestrebungen eines Coutrai, Blanqui ꝛc. und will doch den Volkswillen der Kammer entgegen stellen. Er enthält überhaupt blos bekannte Phrasen. R.

Protest.

Als vierte Beilage zur Breslauer Zeitung Nr. 114 erschien am 16. Mai eine von A. Renard unterzeichnete Aufforderung an die schlesischen Rittergutsbesitzer, am 30. Mai in Breslau zusammen zu treten, um sich über die neue Gestaltung der Verhältnisse der schlesischen Rittergüter zu berathen. Der Verfasser geht darin von der unbestreitbaren Wahrheit aus, daß eine große Umgestaltung in den Verhältnissen der schlesischen Rittergüter eintreten muß und eintreten wird; er bezeichnet Kirchenpatronat, Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Polizei, die Dorfschulzenverhältnisse, das Auenrecht, den Schankzwang, die Jagdberechtigung, so wie die bäuerlichen Zinsen und Leistungen, als diejenigen Punkte, welche von dieser Umgestaltung zunächst ergriffen werden würden, und knüpft daran die Bemerkung, daß es fraglich sei: „ob es der jetzt nach Berlin einberufenen Versammlung bei dem Drange des Augenblicks gelingen werde, eine befriedigende Lösung dieser Verhältnisse so schnell herbeizuführen als dringend nöthig sei," und glaubt, „daß dieß der Grund sei, daß von den Besitzern größerer Ländereien Vorschläge und Anträge der neu konstituirten Versammlung und zwar in freisinnigster Richtung überreicht werden müßten, um dieser Versammlung ihre Arbeit zu erleichtern. Um so mehr," meint er, „müßten aber die Berechtigten selbst solche Anträge machen, als sie in der Berliner Versammlung nicht vertreten seien, und als sie den unbegründeten Vorwurf von sich weisen müßten, als seien sie entschieden reaktionär."

Ich kann diese Ansicht in keiner Weise theilen, glaube vielmehr unbedingt, daß es **diesen Augenblick** nicht nur **unzweckmäßig**, sondern geradezu **schädlich** ist, wenn eine Versammlung schlesischer Rittergutsbesitzer Vorschläge und Anträge in bezeichneter Weise, der in Berlin zusammengetretenen Versammlung überreicht. — Für unzweckmäßig erachte ich es, weil die bezeichneten Gegenstände so tief in die gesammte Organisation des Staates und der Kirche eingreifen, daß sie nur von einer Versammlung genügend erwogen werden können, in der alle Kreise und Richtungen des preußischen Volkes vertreten sind, und der die erforderlichen Materialien von der Regierung vorgelegt werden. Näheres Eingehen auf die einzelnen Punkte wird dies beweisen. Die Ausübung des Kirchenpatronates hängt wesentlich von der künftigen kirchlichen Verfassung Preußens ab, über sie kann unmöglich von den schlesischen Rittergutsbesitzern allein zweckmäßig berathschlagt werden. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit wird wegfallen, Landgerichte werden die Funktionen der Patrimonialrichter übernehmen, wie diese Landgerichte abzugrenzen, wie sie zu organisiren sein dürften, kann unmöglich zweckmäßig von einer Versammlung schlesischer Rittergutsbesitzer berathen werden, hier sind neben den übrigen Gerichtseinsassen vor Allem die Sachverständigen zu hören. Die Dorfpolizei muß neu organisirt werden, ihre Gestaltung, wie die der Dorfschulzenverhältnisse hängt auf das engste mit einer neu zu erlassenden Gemeindeordnung zusammen, die uns dringend Noth thut; nimmermehr kann eine solche, wie die Gestaltung der gesammten inneren Landespolizei, die mit der Dorfpolizei Hand in Hand geht, zweckmäßig von einer bloßen Versammlung schlesischer Rittergutsbesitzer berathen werden. Von untergeordneter Wichtigkeit ist das Auenrecht und der Schankzwang, über sie wird man leicht zu einer Verständigung kommen. Es bleibt also von den angeregten Punkten: Aufhebung des Jagdrechts auf bäuerlichen Grundstükken und Abschaffung der bäuerlichen Zinsen und Leistungen; hier stehen sich leider eben jetzt Berechtigte und Verpflichtete vielfach schroff einander gegenüber, sollte da nun dieser Augenblick wirklich für die Berechtigten der passende Moment sein, um, ohne die Belasteten zu hören, über die Organisation dieser Verhältnisse Vorschläge einzureichen? Die Berechtigten sind als solche Partei, sie erscheinen sehr Vielen der Belasteten, die eben jetzt vielfach im höchsten Grade aufgeregt sind, als im Besitz ungerechter Ansprüche, würden unter diesen Umständen nicht selbst die billigsten Ablö-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 123 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 27. Mai 1848.

(Fortsetzung.)

sungsvorschläge, welche von den Berechtigten ausgehen, das Vorurtheil gegen sich aufstacheln und schon dadurch erfolglos bleiben? Aber nicht nur unzweckmäßig würden diesen Augenblick Anträge einer Versammlung schlesischer Rittergutsbesitzer über die angeregten Punkte sein, sie würden auch schädlich wirken. Es handelt sich eben jetzt um Feststellung der Grundlinien der Verfassung der preußischen Monarchie, hierzu ist eine von Sr. Majestät dem König aus ganz Preußen nach Berlin berufene Versammlung zusammengetreten; sie beginnt ihre Berathungen, und diesen selben Augenblick sollte eine abgesonderte Versammlung der schlesischen Rittergutsbesitzer Beschlüsse fassen über eine Reihe von Punkten, die jener Versammlung vorgelegt werden wird? Selbst das Zustandekommen von Beschlüssen durch eine abgesonderte Versammlung schlesischer Rittergutsbesitzer wäre in diesem Moment, wo das gesammte preußische Volk als eine Einheit dastehen soll, in der die einzelnen Theile des Volkes aufgehen, schon ein Uebel. Während wir Eintracht im Lande ersehnen, würde durch diesen Schritt leidige Zwietracht aufs Neue ausgesäet werden; während jeder Vaterlandsfreund in aller Weise darnach streben muß, daß der unselige Gegensatz, der zwischen den Besitzern der Rittergüter und denen anderer ländlicher Grundstücke obwaltet, entfernt werde, auf daß, nach schleunigster Tilgung der vorhandenen Zinsverwickelungen die Besitzer größerer und kleinerer ländlicher Besitzungen ihre gemeinsamen, durchaus gleichartigen Interessen mit vereinter Kraft zum Segen des Vaterlandes verfolgen können, würde durch ein solches abgesondertes Auftreten der Rittergutsbesitzer in diesem Augenblick ihre verderbliche Absonderung verewigt werden. Und sind wir denn sicher, daß wirklich nur „Anträge in freisinnigster Richtung," wie A. Renard sie verlangt, von dieser Versammlung berathen werden dürften? Eine Erklärung des Grafen Pfeil auf Hausdorf, in Nr. 119 der schlesischen Zeitung vom 23. Mai läßt ganz Anderes erwarten; sie sagt wörtlich: „Gemäß der Aufforderung des Grafen Renard werde ich bei der Versammlung in Breslau am 30. Mai folgende Anträge stellen: die Gutsbesitzer Schlesiens organisiren sich zur Wahrung ihrer bedrohten Freiheit und ihres Eigenthums; sie sichern einander wechselseitig gemeinsames Handeln zu; sie wählen einen permanenten Ausschuß in Berlin und einen Präsidenten auf kurze Fristen (etwa 4 Wochen); sie verabreden häufige Zusammenkünfte in den Kreisen, nöthigenfalls allgemeine Versammlungen in Berlin oder Breslau; Vereinigung giebt Macht. — Eine solche Organisation des Widerstandes von Seiten der schlesischen Rittergutsbesitzer gegen die Schritte der Regierung sehe ich diesen Augenblick in keiner Weise provocirt, und würde ich stets für ein Unglück für unser Vaterland halten. Wenn Vereinigung Macht giebt, so würde doch diese Vereinigung, wenn sie Kraft gewönne, dem Vaterlande die Einheit rauben, und somit wahrlich uns Allen keine Macht geben. Gegen ein solches gemeinsames wechselseitiges Handeln protestire ich hiermit feierlichst. — Damsdorf, den 25. Mai 1848.

K. Freih. von Richthofen.

Es naht der 30. Mai, und mit ihm die Volksversammlung, die der Volksmann A. Renard ausgeschrieben hat.

Proposition I. Alle Titel werden abgeschafft, z. B. Excellenz, Graf 2c.

Proposition II. Die im Aufrufsplakate mit a, b, c, d, e, f bezeichneten Punkte werden ohne Weiteres aufgehoben, und die geistreichen, im Plakat hinzugefügten Bemerkungen wiederholt, z. B., daß das aufzuhebende Auenrecht die Kommunikation bedrohe 2c.

Proposition III. Die sub Rubr. II. des Hypothekenbuchs der Rustikalen eingetragenen Grundzinsen, Mühlenzinsen 2c. werden als nicht volksthümlich auch ohne Weiteres abgeschafft, oder allenfalls abgelöst.

Der direkte Eingriff in die bisher durch Eintragung gesicherten Rechte des Gutsbesitzers und seines Eigenthums, ferner der indirekte Eigenthums-Eingriff gegen die Sicherheit der Hypotheken-Gläubiger, die General-Konfusion im Hypothekenwesen und der daraus folgenden Entschädigungsreklamationen, da Recht und Gerechtigkeit nicht mit aufgehoben werden; dies kümmert unsern Volksmann nicht, er arbeitet sich über die niedergetretene Versammlung empor, reibt sich vergnügt den Hals und ruft:

Salvavi me, Hurrah! v. P.

Es ist bekannt, daß die Mehrzahl der Gemeinden Schlesiens den Dominien mehr oder weniger von jeher dienst- und zinspflichtig waren und zum Theil noch sind. Im Gegensatz zu diesen Diensten und Zinsen hatten die Gemeinden wiederum Berechtigungen und Gegenleistungen von den Dominien. Die Dienste bestanden in Spann- und Handdiensten; die Zinsen in Grundzinsen, Ehrungen, Naturalzinsen und Laudemien. Alle diese gegenseitigen Berechtigungen und Verpflichtungen beruhten entweder auf Observanzen oder waren in rechtsgültigen Urbarien und Dienstreglements niedergelegt. In Folge der neuern agrarischen Gesetzgebung sind die Spanndienste in Land, Kapital oder Rente, die Handdienste überall in Rente abgelöst worden. Die natürliche Folge davon ist, daß überall, wo die Dienste in Rente abgelöst worden, der Betrag der Geldzinsen sich um so viel vermehrt hat, als die Rente beträgt. Die Berechtigungen der Gemeinden an die Dominien oder deren Gegenleistungen bestanden hauptsächlich in Hutungs-, Gräserei- und Forstberechtigungen. Sie waren an vielen Orten viel bedeutender, als die Zinsen der Gemeinden, so z. B. hat das Fürstenthum T. nur an Hutungs- und Gräserei-Entschädigung über 4000 Morgen Land an die Gemeinden abgetreten. Wäre diese Entschädigung in Rente abgelöst worden, so wären sämmtliche Zinsen der Gemeinden nicht hinreichend gewesen, auch nur die Hälfte dieser Rente zu decken und das Dominium würde also den Gemeinden zinspflichtig geworden sein. Die königl. General-Kommission hat von jeher dahin gewirkt, daß alle die Berechtigungen der Gemeinden wo möglich in Land abgelöst würden, indem sie den sehr richtigen Grundsatz aufstellte, daß durch die Vergrößerung der kleinern Grundbesitzer an Grund und Boden solche erstarken und dadurch in Stand gesetzt würden, mit Leichtigkeit die ihnen obliegenden Zinsen zu entrichten. Eben so hat sie bei Ablösung der Spanndienste möglichst dahin gewirkt, daß solche in Rente geschehe, um die größern Rustikalbesitzer durch Abgabe an Land nicht zu schwächen. Es ist erweislich, daß, wenn sämmtliche Spanndienste in Land und sämmtliche Berechtigungen der Gemeinden an die Dominien in Rente abgelöst worden wären, von Zinsen der Gemeinden in Schlesien nicht mehr sehr die Rede sein würde; hingegen viele Dominien den Gemeinden zinspflichtig geworden wären. Die königl. General-Commission, die alle geeigneten Mittel in Händen hat, könnte sehr leicht diese Angelegenheit gründlich und speciell beleuchten und mit amtlichen statistischen Nachweisen belegen, welche große Opfer die Dominien zur Ablösung ihrer Verpflichtungen an die Gemeinden haben bringen müssen. Sie würde dadurch das Volk über die wahre Sachlage belehren und so viele irrigen Ansichten berichtigen.

Die in der Neuzeit von den Gemeinden übernommenen Dienste und Zinsen haben fast alle die Natur eines Erbpacht-Kanons. Es ist dies die Folge unserer Hypotheken-Ordnung, wonach es sehr schwer ist, einen Theil eines verschuldeten Grundstücks abzuzweigen und zu veräußern, sehr leicht aber solches gegen Zins auszuthun. Es ist dies Verfahren übrigens eine große Wohlthat für den ärmeren Theil der Bevölkerung; er wird dadurch in Stand gesetzt, mit einem kleineren Kapital ein Grundstück eigenthümlich zu erwerben. Die Laudemien werden größtentheils nur von Freigütern entrichtet und sind sie in diesem Falle eine Ablösungsrente. Da, wo sie nicht durch confirmirte Urbarien oder durch andere vollständig rechtsgültige Dokumente dokumentirt sind, erkennen sie unsere Behörden jederzeit ab. Die Ablösung derselben ist anerkannt für die Dominien höchst nachtheilig. Die Ablösungssumme erreicht sehr selten mehr wie die Hälfte eines einzigen Laudemialfalles der jetzigen Zeit, oft noch weniger. T.......

Welches soll das Forum zu verklagender deutscher konstitutioneller Minister sein?

Im alten deutschen Kaiserreich gab es zwei Gerichtshöfe, vor welchen selbst deutsche Fürsten und Monarchen verklagt werden konnten. Das Reichs-Kammergericht und den Reichs-Hofrath. Da aber in konstitutionellen Staaten Fürsten und Monarchen **unverantwortlich** sind, tragen, wie billig, die unterschriebenen Minister alle Verantwortlichkeit. In Großbritannien ist das Oberhaus und in Frankreich war die erste Kammer, die Kammer der Pairs, der Gerichtshof, vor welche Anklagen der Minister gebracht werden und gebracht werden mußten. Da es nun scheint, daß in den wenigsten deutschen Staaten das Zweikammersystem beibehalten werden wird, auch es in unserem preußischen Konstitutions-Entwurf wohl kaum durchgehen wird, so ist daran wohl schwerlich zu denken.

Soll nun in jedem einzelnen der deutschen Staaten ein eigener politischer Gerichtshof für solche Fälle organisirt werden? das würde sowohl gegen die deutsche Einheit sein, als auch ein solcher Gerichtshof nicht hoch genug gestellt erscheinen, um für ganz unparteiisch und unabhängig zu gelten. Soll ein solcher Gerichtshof für ganz Deutschland organisirt werden, so fragt sich zuerst, soll er aus Ernennung der Fürsten oder aus Volkswahl hervorgehen? Soll er blos aus Juristen bestehen? Sollen einzelne juristische Fakultäten dergleichen Urtel fällen, wie früher in Deutschland auch Gebrauch war? Aber man weiß, wie gern Juristen Prozesse in die Länge schleppen und man erinnert sich wohl noch an den langwierigen schleppenden Geschäftsgang des ehemaligen Reichs-Kammergerichts und Reichs-Hofrathes, wo Prozesse oft 100 Jahre dauerten. Politische Prozesse erfordern eine schleunige und prompte Entscheidung und Vollziehung des Urtelsspruches, sonst verfehlen sie ganz ihres Zweckes. Daher glauben wir, daß das **deutsche Parlament das einzige und beste Forum** für Anklagen der Minister sei. Dieses konstituire sich bei solchen als Gerichtshof. Es ist aus Volkswahl hervorgegangen, und ist, weil es kein Gerichtshof eines einzelnen Staates ist, ein **unparteiischer Gerichtshof.** —z—

Citissime!

Mit Bezug auf meine ergebene Aufforderung vom 28. April bitte ich (**an Ort und Stelle von dem Stande unserer Angelegenheiten genau informirt**) zur beabsichtigten Versammlung, am **29sten** d. M. zusammentreten zu wollen und zwar in **Breslau**, wo die wohlgesinnte Bürgerschaft und Bürgerwehr uns gegen etwanige democratische Demonstrationen zu schützen wissen wird. Eine hochlöbliche General-Landschaft ist ersucht worden, uns geneigtest das erforderliche Local zu gewähren und kann es uns nur wünschenswerth sein, **wenn möglichst viele Gutsbesitzer sich hiebei betheiligen.**

Berlin, am 24. Mai.

Wit v. Dörring.

Der Hr. W. B. Rudolphi scheint sich nicht mehr anders helfen zu können, als den Herren Seppelt und Schneider, die ihrem Charakter nach allbekanntlich wenigstens eben so ehrenwerth sind, als er selbst, mit Grobheiten zu begegnen. Bewiesen hat er uns aber doch noch nicht, wo die fehlenden 3 Sgt. hingekommen sind. Es ist auch nicht nöthig, wir wissen es Alle.

Wüstewaltersdorf, den 25. Mai 1848.

E. Treutler, Dr. med.

Breslauer freie deutsche Männer!

Wäre es jetzt nicht an der Zeit, Euren alten Breslauer Mitbruder, Dr. Franz Nagel, welcher nichts verschuldet hat, blos aus Brodneid einiger großen Aerzte nach Leubus in die Irrenanstalt vor circa 18 Jahren gebracht wurde, daselbst noch lebt, frei herumgeht, sich einer guten Gesundheit erfreut, den sehnlichsten Wunsch hat, noch einmal nach Breslau zu kommen, aus dieser Gefangenschaft zu befreien?

Der konstitutionelle Verein für Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und Förderung des gesetzlichen Fortschritts zu Kosel hat die, in neuerer Zeit immer unverhüllter hervortretenden Bestrebungen derjenigen Parteien, welche entweder aus verwerflichen egoistischen Interessen die Ruhe des Staats zu stören suchen, oder als Vertreter demokratisch-republikanischer Tendenzen die einzelnen Schichten des Volks unter sich in Spannung, und das ganze Volk mit dem Könige und seinen Ministern in Zwiespalt zu bringen wünschen, mit Entrüstung betrachten müssen.

Der Verein erklärt hierdurch: daß er die Minister der Krone keineswegs für verbunden achtet, irgend einer Privat-Person, oder einem Vereine solcher Personen Rechenschaft über allgemeine Amtshandlungen zu legen, sondern daß sie nur der National-Versammlung verantwortlich sein können, er erklärt ferner: daß die Manifestationen einzelner Personen oder ganzer Vereine, welche sich für mehr, als den Ausdruck ihrer Separatansicht ausgeben, und sich als den Ausdruck des Volkswillens gelten lassen wollen, eine ungehörige, verwerfliche Ueberhebung und Anmaßung enthalten.

Das verantwortliche Ministerium Sr. Majestät des Königs hat das Vertrauen der Unterzeichneten durch die Festigkeit, mit welcher dasselbe den Anmuthungen der demokratischen Partei mehrerer Städte in neuester Zeit entgegen getreten ist, gestärkt, und die dem konstitutionellen Verein einwohnende Ueberzeugung befestigt: daß die kräftige Führung, welche die Zukunft für das bedrohte Vaterland erheischt, den rechten Männern übergeben ist.

Kosel, den 21. Mai 1848.

(Folgen 107 Unterschriften.

Von einem wehrwöchentlichen Kommando im Hirschberger Kreise zurückgekehrt, haben wir mit Entrüstung durch unsere Kameraden von den in Liegnitz verbreiteten Plakaten erfahren, deren Tendenz ebenso unwürdig als frech zu nennen ist, weil ein demokratischer Verein den Glauben oder die Hoffnung hegte, wir würden in unserer Pflichttreue nur einen Augenblick wankend gemacht werden können. Wir erklären uns daher einverstanden mit der Erwiderung unserer Kameraden vom 20. Mai d. J., welche zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind.

Wir wissen, welcher Ruhm der preußischen Armee stets zur Seite gestanden hat, wir wissen von den glorreichen Thaten des siebenjährigen Krieges und den der deutschen Freiheitskriege; wir wissen, daß die schmachvolle französische Zwing-Herrschaft durch deutsche und preußische Waffen besiegt wurde und sind stolz auf diese Errungenschaft. Wir sind stolz darauf, daß unsere Kameraden in Berlin, eingedenk ihrer Pflicht, sich ihres Namens würdig gezeigt haben und wir sind fest entschlossen, in dieser ehrenhaften Gesinnung nicht nachzustehen. Wir wissen sehr wohl, daß wir nicht allein nach Außen zum Kampfe bereit stehen müssen, sondern daß unser Arm auch dazu dienen muß, um im Innern Ordnung zu wahren, den Gesetzen Achtung und Gehorsam zu sichern und die Verfassung aufrecht zu erhalten.

Wir wissen endlich, daß nicht wir allein, ein kleiner Theil des ganzen, sondern daß das gesammte preußische Heer die ehrenhafteste Gesinnung in starker Brust bewahrt und wir sind eben so stolz darauf, einen solchen gesinnungstüchtigen Körper, welcher mit vollem Recht die Blüthe der Nation genannt werden kann, anzugehören.

Fest und unerschütterlich bleibt daher der einmüthige Wahlspruch:

„Mit Gott für König und Vaterland!“

Kant.-Quart. Jauer, den 25. Mai 1848.

Die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der 5. und 7. Compagnie 6. Infanterie-Regiments.

Kreis Pleß. Aus mehreren sowohl polnischen als deutschen Dörfern des hiesigen Kreises ist eine Erklärung mit sehr zahlreichen Unterschriften nach Berlin abgegangen, worin unter entschiedener Mißbilligung des Berliner März-Aufstandes die Rückkehr Seiner königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen beantragt wird.

(Verspätet.) Um Ein hohes Staats-Ministerium in der, von hochdemselben dankenswerth bereits gefaßten und geäußerten Ueberzeugung zu bestärken, daß der von einer, es sei in Berlin, Breslau oder anderswo aufgetretenen Partei gegen die Zurückberufung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, zum Theil in so empörender Weise geäußerte Widerspruch keinesweges die allgemeine Volks-Stimme sei, haben die unterzeichneten Stadt- und Landbewohner aus der Provinz Niederschlesien nicht zögern wollen, für sich und ihre Mitbürger und Standesgenossen, für deren beifällige Gesinnung sie fest bürgen, gegen hochdasselbe, wie hiermit in tiefster Ehrerbietung geschieht, die Erklärung auszusprechen, daß sie, über das zu gedachtem Zweck Geschehene, durch hochdesselben Erlasse vom 13. und 15. d. Mts. vollkommen beruhigt, sich dem allerhöchsten Entschlusse Sr. Majestät des Königs unbedingt unterwerfen, und Se. königliche Hoheit den Prinz von Preußen mit Freuden in sein Vaterland zurückkehren und in seine Rechte und Eigenthum werden eintreten sehen. — Alle Maßregeln, auch die allerkräftigsten, welche zur Zügelung der von der bezeichneten Partei ausgehenden Uebergriffe und Ausbrüche, und zur Sicherung einer freien Berathung der preußischen Staats-Verfassung von Einem hohen Staats-Ministerio künftig noch für erforderlich erachtet werden sollten, werden daher bei den Unterzeichneten stets die vollkommenste Billigung finden, und sie werden, so weit es an ihnen ist, niemals anstehen, hochdemselben zu diesem Zweck die Hand zu bieten, um für Herstellung einer ungefährdeten Handhabung des Staats-Regiments, für eine ruhige Entwickelung der Zustände, und für eine ungestörte Vereinbarung Sr. Majestät des Königs und seines hohen Hauses mit dem preußischen Volke über das Staats-Grundgesetz mit aller Kraft und Hingebung, mit Gut und Blut einzustehen, die sie in den Gesinnungen entschiedensten Vertrauens und vollkommenster Hochachtung sich unterzeichnen

Eines hohen Staats-Ministerii rc.

Gezeichnet Polkwitz, am 17. und 18. Mai 1848 mit 152 und aus der Umgegend mit 51 Unterschriften.

Breslau, 26. Mai. Das Gesetz vom 3. Septb. 1814 über die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst bestimmt ausdrücklich:

„Die Landwehr ersten Aufgebots ist bei entstehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt, sie dient gleich diesem im Kriege, im Frieden ist sie dagegen in ihre Heimath entlassen.“

Eben so deutlich erklärt die Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 Zweck und Aufgabe der Landwehr, indem sie festsetzt:

„daß die Landwehr nur dann versammelt werden soll, wenn ein feindlicher Anfall oder die eigene Ausbildung es nöthig macht; sie tritt also nur bei ausbrechendem Kriege und bei den jährlichen Uebungen zusammen.“

Aus diesen Bestimmungen geht also unbedingt hervor, daß 1) die Landwehr nur bei einem wirklich ausgebrochenen Kriege, und 2) zur Unterstützung des stehenden Heeres, außer zu den jährlichen Uebungen, einberufen und verwendet werden darf. So lange also das stehende Heer noch nicht verwendet ist, also auch keine Unterstützung bedürfen kann, ist ihre Einberufung völlig ungesetzlich. Außerdem setzt 3) die Landwehr-Ordnung zur Versammlung der Landwehr einen feindlichen Anfall voraus, wonach diese eigentlich nur zur Vertheidigung des Vaterlandes, beziehungsweise der Provinz, der sie angehört, gebraucht werden kann und darf.

Demnach muß es also als eine ungesetzliche Willkühr erscheinen, wenn die Breslauer Landwehr, nachdem sie bereits ihrer eben nachgewiesenen gesetzlichen Bestimmung entgegen zur Steuerung des Aufruhrs im Großherzogthum Posen gebraucht worden ist, **obgleich in hiesiger Garnison sich fortwährend mehr als 4000 Mann Linien-Truppen befanden, auch jetzt noch immer nach völliger Beruhigung jener Provinz zum Garnison- und Patrouillen-Dienst dort verwendet wird. Während also das von der Nation ernährte Linien-Militär hier auf Promenaden und in Lustorten schaarenweise müßig mit der Cigarre im Munde promenirt, sich köstlich amüsirt, werden die Landwehrmänner aus allen ihren heimathlichen Verhältnissen gerissen, sind sie in ihren Berufen, in ihren bürgerlichen und gewerblichen Beschäftigungen auf eine schreiende Weise gestört, müssen die Beweibten ihre Frauen und Kinder der jetzt sehr eng zugeschnittenen Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger anheim geben, die sie nur höchst kümmerlich ernähren kann, müssen sie endlich jede Möglichkeit, jede Hoffnung aufgeben, in der jetzt mehr Arbeit gebenden Zeit für den weniger Verdienst gewährenden harten Winter Etwas zu sammeln.** Ein bedeutender Theil des Linien-Militärs vom 6. Armeekorps, Füsiliere, Jäger und Kuirassiere, sind aus der Provinz Posen bereits zurück, aber die **Landwehr** wird nicht zurück gerufen, sie hat von dort, aus der traurigen Gegenwart, nur die Aussicht auf eine betrübende Zukunft.

Der Prinz von Preußen. Die öffentlichen Blätter entfalten gegenwärtig eine Menge Proteste wider die Rückkehr des Prinzen von Preußen, und doch sind wir nicht im Stande gewesen, auch nur einen Grund als haltbar anzuerkennen, weshalb Bewohner Preußens dem Prinzen auch jetzt noch feindlich gegenüberstehen. — Es wird demselben mancherlei vorgeworfen, was wir als bekannt übergehen, und wir wollen auch zugeben, daß die Einwohner der Monarchie recht haben können, keinesweges scheint uns aber das jetzige Verfahren der Klubbs rc. gerechtfertigt, ja es ist unserer Ansicht nach so unrecht, wie die Rache, die sich an einem Todten in dessen Verstümmelung Luft macht. — Wir sollen und wir erfreuen uns auch der neuen Freiheit, und doch wehren Einzelne, Einem, der berufen ist, zuerst der Freiheit zu huldigen, dieses, versagen ihm sogar die Betretung der heimathlichen Erde, und doch wird es als gegen die Menschenrechte streitend, dargestellt, wenn Hochverräther sich außerhalb des Landes aufhalten müssen. — Gesetzt, es hätte der Prinz gefehlt, so sind wir verpflichtet, ihm Gelegenheit zu geben, dies am Volke gut zu machen, und gewiß ist's ihm darum zu thun, denn sonst würde der Prinz nicht zurückkehren. — Eine Reaction könnte ohne Zweifel besser ausgeführt werden, wenn der Prinz von Preußen nach Rußland gegangen wäre, was auch die Feinde desselben genug als Zeitungspuff in die Welt hineinlogen, und nicht nach dem allen gegenwärtigen Stürmen bis jetzt trotzenden England, um sich mit der Constitution vertraut zu machen, und doch soll er Reactionär sein! — Ihr protestirenden Barrikadenkämpfer, entkleidet den Prinzen seiner königlichen Hoheit, betrachtet ihn überhaupt als Unterthan, dem jetzt, wo das Vaterland leicht in Gefahr kommen kann, ernstlich daran liegt, auch sein Scherflein zum Schutze des Landes beizutragen, und Ihr könnt ihm dann es nicht versagen, zurückzukommen, sollte es aber dennoch geschehen, so wäret Ihr zu mehr auch fähig, und dann würden Millionen gleich uns bedauern, daß Ihr uns die Freiheit erworben. Gewiß ist der Prinz seines Rechtes, das sogar der Bettler hat, durch die Barrikadenkämpfe nicht verlustig gegangen, nämlich des Heimathsrechtes, denn sonst dürften Eure Gegner, die Garden, nie zurückkehren, und doch würdet Ihr sie schwer missen wollen, die braven Kämpfer für die deutsche Sache in Holstein. — Ihr sagtet immer: „Vertrauen erweckt Vertrauen“ und wir fragen Euch nun, warum vertraut Ihr denn dem Ministerium Camphausen nicht? Wer nicht mit Euch in die Loosung „Alles“ einstimmt, ist ein Reaktionär; auch der im Namen von 450 Einwohnern hiesiger Gegend Unterzeichnete wird es bei Euch sein, und doch ist sein Stand derjenige, dem Ihr eine baldige Verbesserung seiner precären Lage verspracht. Ist Euch, fragen wir zuletzt noch, Euer König nicht so lieb, daß Ihr ihm die Freude, seinen Bruder nicht verstoßen zu wissen, nicht gönnt? — Ich höre im Geiste von wenigstens vierzehn Millionen ein entscheidendes „Ja.“ —

Mieszkow in der Provinz Posen, den 25. Mai 1848.

Rex, evangelischer Lehrer.

Zur Anhörung eines Rathschlages, um die Nahrlosigkeit aufzuheben,

ladet auf Sonnabend den 27. d. M. Abends 6 Uhr, alle selbstständige Gewerbetreibende, auch wenn sie nicht Mitglieder sind, ein.

Der Verein der gegenseitigen Hilfe,
Fischergasse Nr. 11 (im Kreuz).

Antwort der Landwehr-Versammlung im alten Theater auf die Proklamation des demokratischen Vereins an die Soldaten.

Der demokratische Verein hat das Militär aufgefordert, gegen die Verkürzung des Versammlungs- und Petitions-Rechtes zu protestiren, welches durch den Märzkampf in Berlin für alle Stände errungen und von dem Könige nebst andern Volksrechten gegeben worden ist. Mehrere Soldaten der hiesigen Garnison haben hierauf eine Erwiderung gegeben, welche wir Unterzeichnete nicht theilen können. Wenn einem einzelnen Stande eins seiner heiligen Rechte verkürzt wird, welche das Volk für alle Stände errungen, die der König für alle Stände gegeben hat, und nun eine Aufforderung kommt, sich solch ein heiliges Recht zu wahren, so finden wir eine solche Aufforderung gerechtfertigt, sie komme von wem sie wolle. Wollen Soldaten des Linienmilitärs von dem für sie miterkämpften und freigegebenen Versammlungs- und Petitions-Rechte keinen Gebrauch machen, nennen sie die Aufforderung zur Wahrung dieses Rechts eine Aufreizung zur Widersetzlichkeit, so beneiden wir sie um diesen Ruhm wahrlich nicht. Wir Landwehrmänner aber werden auch wissen, was wir in dieser Beziehung zu thun und zu lassen haben; wir werden uns nicht gegen die Männer aufbringen lassen, welche für unsere heiligen Volksrechte sprechen und sich aufopfern, wir werden sie im Gegentheil achten. Wir werden denen nicht folgen, welche gern die alten knechtischen Zustände herbeiführen wollen, unter denen ihnen so wohl war. Wir haben auch dem Könige den Soldateneid geschworen; aber wir müßten keinen Funken von Ehrlichkeit, vom Bewußtsein unserer Menschenwürde, von Bruderliebe haben, wir müßten uns im Zustande eines russischen Kosakenthums und der Knute befinden, wenn wir über diesem Eide die heiligen Pflichten gegen unsere Brüder, das Volk, oder, was dasselbe ist, gegen das Vaterland, vergessen sollten, Pflichten, die uns unsere jetzige Zeit mit Flammenschrift vor die Augen hält. Die Pflichten aber, welche wir jetzt gegen das Volk zu erfüllen haben, sind die Erhaltung und Sicherung seiner heiligen Rechte; nur dadurch hoffen wir zugleich die Stütze des Thrones zu sein. Wir bilden uns aber nicht thörichter und lächerlicher Weise ein, daß wir allein die Stützen des Thrones ohne das Volk sein könnten, wir kennen auch keinen Thron und Staat ohne das Volk. Wir Landwehrmänner sind nicht noch um 100 Jahre zurück und daher so bornirt und unwissend, daß wir nicht begreifen sollten, wir selbst seien ein Theil des Volkes, mit dem wir stehen und fallen. Daher betrachten wir auch nur Diejenigen als unsere Feinde, welche die heiligen Rechte des Volkes und dadurch zugleich die des Königs angreifen oder auf Schrauben stellen wollen; nur gegen solche Feinde werden wir unsern Führern folgen, wohin es auch sei. Wir werden gegen sie eben so heldenmüthig kämpfen, wie unsere Landwehrbrüder 1813, 14 und 15 es gethan haben. Die Zurückberufung des Prinzen von Preußen zur Mitleitung der Staatsgeschäfte aber erkennen wir nur dann als einen Akt der Gerechtigkeit an, wenn er die von der National-Versammlung festzusetzende Verfassung anerkannt haben wird, nimmermehr aber, bevor dies nicht geschehen ist.

Breslau, den 23. Mai 1848.

Das Comité der hiesigen Landwehr-Versammlung im alten Theater, im Namen von 1145 Landwehrmännern.

Nach einer dem unterzeichneten Vereine zugegangenen glaubwürdigen Mittheilung hat der Administrator des Post-Amts zu Görlitz, Post-Inspektor Schwebs, die dortigen Unterzeichner der in öffentlichen Blättern oft besprochenen Adresse des Kölner Postbeamten-Vereins, sowohl mündlich, wie schriftlich zur Verantwortung gezogen und demnächst eine Abschrift der Adresse, so wie der Unterschriften zur weitern Veranlassung dem General-Post-Meister v. Schaper eingesandt. — Dieses Verfahren kann nur zum Zweck gehabt haben, die Beamten des genannten Post-Amts vom Unterschreiben der Adresse zurückzuhalten, oder ihnen auf administrativem Wege zu schaden. — Der Post-Inspektor Schwebs erscheint hiernach entweder der neuern Gesetze unkundig, oder als wissentlicher Verletzer des freien Associations- und Petitions-Rechtes, in beiden Fällen aber schwerlich geeignet als Vorstand eines bedeutenden Post-Amts. — Die Antwort des Herrn v. Schaper ist ungefähr folgende gewesen: Ich danke für die mir von Ihnen gemachte Mittheilung, obwohl ich zwar den Inhalt der Adresse nicht billigen kann, so steht doch nach den neueren Gesetzen das Petitions- und Associations-Recht den Postbeamten, wie allen Andern, unbezweifelt zu, weshalb ich keine Veranlassung finden kann, gegen die Unterzeichner der Adresse einzuschreiten. — Der unterzeichnete Verein übergiebt dieses Factum zur Würdigung der noch herrschenden Willkühr in den Handlungen einzelner Postamtsvorsteher dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung.

Köln, den 20. Mai 1848.

Der Verein zur Förderung postalischer Interessen.

Adelnau. Nach welchen Grundsätzen bei der Reorganisations-Bestimmung im Großherzogthum Posen verfahren wird, ist unbegreiflich! — Alle diejenigen, die die deutsche Sprache sprechen, werden als unbedingt **deutsch** erklärt, aber selbst diejenigen, die nicht ein Wort deutsch verstehen und **nur polnisch** sprechen, werden auch als **Deutsche** aufgenommen. — Es ist unzweifelhaft, daß **Viele** von den deutsch Sprechenden, zur deutschen Seelenzahl gehörend, von der Reorganisation **nicht ausgeschlossen** sein wollen, ebenso unzweifelhaft steht wohl eben auch fest, daß der wirkliche Pole, der **nur** die polnische Sprache spricht und versteht, nicht als Deutscher aufgenommen werden darf und kann. — Wie soll z. B. Przygodzyce und Umgegend **deutsch** sein, wenn außer manchem Gutsamtmann rc. nicht ein Bewohner ist, der ein Wort deutsch versteht, — ja vor wenigen Tagen noch sogar mit den **Sensen** in den Händen gegen das Deutschthum kämpften? — — Aber auch von hier, von Adelnau, ist eine Deputation (ein Deputirter ist aus Ostrowo geborgt) nach Posen abgegangen, um **deutsch** zu werden — es ist wahrhaftig zum Todtlachen! — Daß mancher **polnische** Bewohner vom Lande dennoch hat mit unterschreiben **lassen**, darüber werden wohl die Herrn Beamten und deutschen Schullehrer vielleich Auskunft geben können. Ein deutsch Sprechender.

Danksagung.

Dem Einsender des Artikels „Bürger Ostrowo's“ Br. Ztg. Nr. 119 unsern aufrichtigen und herzlichsten Dank.

Viele deutsche und polnische Bürger Ostrowo's.

Auf die Schimpfereien des früher aktiven Landwehr-Feldwebels Hänelt nur die Antwort, daß ich bewiesen habe, daß er anders denkt, als er handelt. Wer aber erst zum Schimpfen und Fluchen greift, der richtet sich selbst und ist keiner weiteren Antwort würdig. Dies mein letztes Wort.

Leopold Freund.

Für die armen Weber im Eulengebirge sind ferner eingegangen:

Von K. 15 Sgr., B. 1 Rtl., Wittwe Stephan 1 Rtl., E. M. 1 Rtl., Carl Ritter 2 Rtl., Frl. Vatteri in Mechwitz 2 Rtl., Pastor Bräunert daselbst 1 Rtl., Zimmermeister Krause sen. 2 Rtl., Pastor Wende in Freihan 1 Rtl. J. B. 5 Sgr.; zusammen . . . 11 Rtl. 20 Sgr.
Hierzu laut Zeitung vom 20. Mai 43 „ 7½ „

Summa 54 Rtl. 27½ Sgr.

Für die unglücklichen deutschen Familien der im Kampfe im Großherzogthum Posen Gefallenen (s. den Hülferuf in gestriger Zeitung) sind eingegangen:
Von S. 3 Rtl. Expedition der Breslauer Zeitung.

Inserate für die den folgenden Tag erscheinende Zeitung müssen wir uns bis spätestens 12 Uhr erbitten.
Expedition der Breslauer Zeitung.

H. 29. V. 6. R. □ I.

Entbindungs-Anzeige.

In Abwesenheit meines Schwiegersohnes, des königl. Oberlandesgerichts-Assessor von Schirnding, zeige ich in seinem Namen, statt jeder besonderen Meldung, allen Verwandten und Freunden ergebenst an, daß meine Tochter Hermine, verehelichte von Schirnding, gestern Nachmittags von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden wurde.

Fürstenwalde, den 25. Mai 1848.

Pauline von Lützow, geb. von Salisch.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh ¼ 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Selima, geb. Peiper, von einem Knaben zeigt Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:

Oberlehrer Dr. Petermann.

Hirschberg, den 25. Mai 1848.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. starb hier in Folge eines Lungenschlages der Ingenieur-Offizier vom Platz, Hauptmann Zimmermann, in dem Alter von 51½ Jahren. Wir verlieren in ihm einen eben so tüchtigen und dienstkundigen Offizier, als ehrenwerthen Kameraden.

Glogau, den 24. Mai 1848.

Die Ingenieur-Offiziere der Garnison Glogau.

Herzlichen Dank, für die so rege Theilnahme an dem Leichenbegängniß meiner theuern Gattin. **Strobelberger.**

Cirque Olympique von Alexander Guerra.

Sonntag den 28. Mai findet das erste große römische Wettrennen, auch Wettfahren, auf dem Platze der Kürassier-Kaserne auf der Reitbahn statt. Anfang präcise 6 Uhr. In der Reitbahn keine Vorstellung.

Montag den 29. Mai große Vorstellung zum Benefiz des Hrn. van Cattandyk, mit einer ganz neu arrangirten Pantomime auf dem Theater. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Bei ungünstiger Witterung findet aber in der Reitbahn Sonntag eine Vorstellung mit den Räubern von Calabrien statt.

A. Guerra.

Anfrage.

Warum besteht hier nicht ein Künstlercorps unter der Wehrmannschaft wie in anderen großen Städten? ebenso scheint die akademische Jugend nicht kräftig vertreten zu sein.

Ein Wehrmann.

Studenten-Versammlung.

Heute Nachmittag 5 Uhr im Zahn'schen Lokale, Tauenzienstraße Nr. 5. Zweck: Wahrung unseres bestrittenen Associationsrechtes.

Zwei 7oktavige Mahagoniflügel, der eine schon gebraucht, à 90 Rtlr., der andere fast ganz neu, à 120 Rtlr., von ganz gutem Ton, stehen veränderungshalber zum Verkauf in der **Altmann**schen Anstalt, Herrenstraße Nr. 20.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herrn Restaurateur Koschel,
2) = Daniel Entsch,
3) = Maschinenbauergehülfe Robert Arndt,
4) = Berliner,
5) = Sattlermeister Schirm,
6) = Friedländer,
7) = Graf Renard,
8) = Kaufmann Marcus Cohn,
9) Fräulein Sonnabend,
10) Herrn Zimmermeister Julius Romichanowsky,
11) = Buchdrucker Freund,
12) = Maschinenbaugehülfe R. Arndt,
13) = Krankenwärter Seelig,
können zurückgefordert werden.

Breslau, den 26. Mai 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Erwiederung.

Ein guter Mann auf schlechtem Pferd,
Hat für uns zehnmal größern Werth
Als Du, o schlechter Dichter.
Es lebe unser Richter! ***

Herr Privat-Lehrer Fritze wird hiermit aufgefordert, seinen Aufenthalt binnen acht Tagen anzuzeigen, unter der Chiffer **T. M.,** poste restante, Breslau.

1 Rthlr. Belohnung

demjenigen, welcher eine am 25sten d. Mts. Abends bei Gelegenheit des Feuers in der Sterngasse mir aus der Rocktasche entwendete grünlederne, mit Stahl garnirte Cigarrentasche Nikolaistraße 9 im Comptoir abgiebt.

Ein Brettwagen und ein neuer Handwagen stehen zum Verkauf am **Wäldchen Nr. 10.**

Aufruf.

Da bei der am 19., 20., 26. und 27. Oktober 1847 abgehaltenen 95. Auction der im hiesigen Stadt-Leih-Amte verfallenen Pfänder, und zwar:

A. Aus dem Jahre 1843:
42,987. 44,931.

B. Aus dem Jahre 1844:
1364. 6405. 9358. 10720.

C. Aus dem Jahre 1845:
13,226. 16,917. 20,143. 20,288. 20,392.
20,603. 20,730. 22,810. 23,629. 23,887.
23,995. 24,483. 25,819.

D. Aus dem Jahre 1846:
28,533. 28,598. 31,205. 32,181. 32,244.
32,392. 32,497. 32,642. 32,755. 32,757.
33,272. 33,578. 33,812. 34,286. 34,352.
34,458. 34,551. 34,746. 34,850. 34,909.
35,372. 35,712. 35,866. 36,011. 36,035.
36,052. 36,208. 36,326. 36,336. 36,545.
36,609. 36,660. 36,843. 36,875. 37,160.
37,373. 37,412. 37,579. 37,711. 37,792.
37,866. 37,982. 38,033. 38,097. 38,105.
38,351. 38,370. 38,375. 38,589. 38,776.
39,052. 39,056. 39,149. 39,299. 39,402.
39,456. 39,766. 39,808. 39,822. 39,893.
39,898. 40,004. 40,070. 40,223. 40,246.
40,328. 40,641. 40,812. 40,983. 41,006.
41,044. 41,106. 41,465. 41,560. 41,816.
41,891. 41,922. 42,001. 42,022. 42,116.
42,272. 42,308. 42,423. 42,492. 42,535.
42,556. 42,622. 42,765. 42,825. 42,841.
43,107. 43,127. 43,140. 43,296. 43,304.
43,392. 43,403. 43,404. 43,405. 43,412.
43,476. 43,577. 43,662. 43,759. 43,796.
43,809. 43,843. 43,845. 43,846. 43,849.
43,966. 44,029. 44,032. 44,078. 44,117.
44,165. 44,210. 44,310. 44,434. 44,457.
44,464. 44,502. 44,503. 44,517. 44,522.
44,649. 44,658. 44,699. 44,726. 44,880.
44,890. 44,916. 45,028. 45,076. 45,099.
45,189. 45,374. 45,388. 45,515. 45,568.

sich ein Ueberschuß ergeben hat, so werden die betheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert, sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte von jetzt ab **bis spätestens zum 30. Dezember 1848** zu melden, und den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrags zu den Auktions-Kosten verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den daraus begründeten Rechten der Pfandgeber als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armen-Kasse zum Vortheil der hiesigen Armen überwiesen werden sollen.

Breslau, den 30. November 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Maler Wilhelm Ahlert gehörige Ackerstück von 20 Morgen 2 Q.-Ruthen nebst der darauf erbauten Ziegelfabrik, im Hypothekenbuche von Cawallen bei Breslau unter Nr. 41 eingetragen und nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 9830 Rtlr. abgeschätzt, soll auf

den 26. Juli 1848 Vormittags 10 Uhr

an unserer Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termin werden die ihrem Aufenthalte nach nicht genau bekannten Realgläubiger, die Geschwister Christiane Friederike und Maria Juliane Dorothea Weigelt öffentlich vorgeladen.

Breslau, 27. Dezember 1847.

Königliches Land-Gericht.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Gastwirth Buchert gehörige, auf den zu Oppeln belegenen Grundstücken Nr. 102 und Nr. 103 der Goslawitzer und niedern Töpfergasse und Nr. 138 der Rosengasse erbaute Gasthaus, früher Hôtel de Saxe, jetzt zum sächsischen Hofe benannt, abgeschätzt auf 8833 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. soll in dem am

26. Juli 1848 Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Seibt anstehenden Termine subhastirt werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserem Bureau III. a. in den Amtsstunden einzusehen.

Oppeln, den 29. November 1847.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Geschäfts-Verkauf.

Ein auf einer lebhaften Straße in Breslau belegenes, gut eingerichtetes Viktualien-Verkaufsgeschäft mit sämmtlichen Beständen und Utensilien ist an einen zahlungsfähigen Kauflustigen zu Johanni d. J. zu überlassen. Das Nähere hierüber ist beim Viktualienhändler Herrn **Purrmann,** Maler-Gasse Nr. 3 zu erfahren.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau u. Ratibor.

In der Deckerschen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in Krotoschin bei Stock zu haben:

Dr. **Bunsen,** königl. preußischer Gesandter. Denkschrift über die verfassungsmäßigen Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, dem englischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergeben am 8. April 1848 mit einer Nachschrift vom 15ten desselben Monats. Aus dem Englischen. Nebst einem Anhange, enthaltend: die Denkschrift der provisorischen Regierung an Lord Palmerston vom 6. April und ein Rechtsgutachten über die Bedeutung der englischen Garantie von 1720. gr. 8. geh. Preis 9 Sgr.

In Berlin bei E. H. Schroeder ist soeben in achter Auflage erschienen und in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferd. Hirt,** in Krotoschin bei Stock zu haben:

Meine neuesten Erfahrungen im Gebiete der Unterleibskrankheiten,

durch eine Reihe lehrreicher Krankheitsfälle erläutert für gebildete Nichtärzte.

Von Dr. Moritz Strahl,

königl. Sanitätsrath, praktischen Arzt und Accocheur in Berlin.
222 Seiten. 8. Preis geheftet 1 Rthl. 10 Sgr.

Die eben angezeigte Auflage des durch seine glücklichen Erfolge in der schriftlichen Behandlung Unterleibskranker berühmten Herren Verfassers ist eine gründliche Umarbeitung seines früheren Werkes über Unterleibskrankheiten, in welcher die neuen Grundsätze entwickelt sind, die er bei der Behandlung der Hämorrhoiden, der Hypochondrie, der Hysterie und Gicht mit so überraschend glücklichem Erfolge zur Ausführung bringt. Zahlreiche und höchst interessante Krankheitsgeschichten geben dem gebildeten Leser ein anschauliches Bild, wie die Behandlung geleitet wird und welchen Erfolg sie hat. Allein in den letzten zehn Jahren haben sich mehr als 8000 Kranke an den Herrn Verfasser gewandt und in scheinbar verzweifelten Fällen ist oft die Genesung erfolgt. Die freimüthige, kräftige Sprache, mit welcher der Herr Verfasser die Gebrechen beleuchtet, die bisher das Fortschreiten der ärztlichen Erkenntniß gehemmt haben, wirkt mit der überzeugenden Kraft, wie sie nur der Wahrheit innewohnt.

Die ausführliche Beantwortung des dem Werke beigefügten Fragenschemas reicht hin, um die briefliche Behandlung einzuleiten.

Bekanntmachung.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Der Schaden, welchen der Brand am 25. Juli 1847 dem Hause kleine Groschengasse Nr. 30 verursacht hat, ist auf	622	13	11
= = = 29 = = = =	2	3	9
= = = 31 = = = =	5	15	—
große = = 8 = = = =	—	22	6
= = = 9 = = = =	14	—	—
= = = 10 = = = =	1	1	6
am 30. September 1847 dem Hause Langegasse Nr. 9 verursacht hat, ist auf	85	5	—
am 21. Oktober 1847 dem Hause kleine Groschengasse Nr. 16, Zwingergasse Nr. 5 } verursacht hat, ist auf	20,468	17	10
kleine Groschengasse Nr. 12, Zwingergasse Nr. 6 } = = = =	8	21	—
kleine Groschengasse Nr. 15 = = = =	4	9	6
= = = 17/18 = = = =	3	—	—
= = = 14 = = = =	2	25	—
am 11. November 1847 dem Hause Matthiasstraße Nr. 13 = = = =	2,263	26	4
= = 12 = = = =	40	13	—
am 26. Jannar 1848 dem Hause Vorwerksstraße Nr. 26b = = = =	2	13	6
am 30. Januar 1848 dem Hause große drei Lindengasse Nr. 11 = = = =	16	29	6
am 8. Februar 1848 dem Hause Mehlgasse Nr. 34 = = = =	27	28	—
zusammen auf	23,576	5	4

abgeschätzt worden. Wir haben daher den Beitrag zur Vergütigung dieser Feuerschäden auf zwei Silbergroschen von jedem Hundert der Versicherungs-Summe bei unserer städtischen Feuer-Societät festgesetzt. Indem wir dies zur Kenntniß der Betheiligten bringen, bemerken wir, daß die Gesammt-Versicherungs-Summe bei der hiesigen städtischen Feuer-Societät gegenwärtig 32,374,500 Rthlr. ist, und die Einzahlung der Beiträge im Juli dieses Jahres erfolgen soll. Breslau, den 24. März 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Der Trebnitzer vaterländische Verein und der petitionirte Bullochse.

Referenten war es gegönnt in dieser ernsten Zeit einem vorzüglichen Curiosum beizuwohnen, einer Sitzung des vaterländischen Vereins zu Trebnitz. Einen vaterländischen constitutionellen Verein als Communisten-Klubb, einen Prediger und einen Candidaten der Theologie als Proponenten der Immoralität, und als Gegenstand einer Vereinsberathung einen Bullochsen zu sehen, ist gewiß ein neues Schauspiel, und beruht auf einer drolligen Begriffs-Verwirrung. Der Vereinsvorstand hält es nämlich für seine Pflicht, die Quintessenz aller noch so unsinnigen Petitionen einzelner Mitglieder zusammen zu stellen, und als Petition des Vereins zu beantragen. Da nun aber alle Stände sich bei dem Verein betheiligt haben, so petitioniren auf diese Weise Gutsbesitzer, Beamte und redliche Bürger, überstimmt von raubsüchtigen oder verblendeten Bauern, den Umsturz gesetzlicher Urkunden und willkürliche Beraubung rechtmäßigen Eigenthums, und Männer, deren Beruf es ist, sittliches Gefühl zu wecken, und moralischen Wandel zu lehren, proponiren solche communistische Petitionen!

Aufhebung aller Recesse der General-Kommission, Wiederherstellung abgelöster entschädigter Wald-Servituten, Befreiung von allen Grundabgaben und Verpflichtung der Dominien, auch alsdann noch für die Gemeinde Stiere zu halten, sind zu Petitionen dieses Vereins proponirt. Alle, selbst abgelöste, Verpflichtungen der Dominien sollen wieder bestehen und alle aus **denselben Urkunden** hervorgehenden Verpflichtungen der Gemeinden sollen aufhören! Ist das Recht! ist dies etwas anderes als Raub, als Communismus! Sind das Gegenstände der Petitionen eines vaterländischen constitutionellen Vereins?

Die Einrahmung und Verglasung zu Bildern,

wird in eigner Werkstätte gut und billig gefertiget. Alte Kupferstiche und Lithographien sorgfältig gewaschen und gebleicht. Das Restauriren an Oelgemälden auf das Geschickteste besorgt.

Die Kunsthandlung F. Karsch, Breslau, Ohlauerstraße Nr. 69.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau u. Oppeln**, so wie in **Brieg** bei **J. F. Ziegler** ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorräthig:

M. Wölfer: Die praktischen Arbeiten des

Zimmermanns auf der Zulage.

Oder: Gründliche Anweisung, wie der Zimmermann nach den gegebenen und vorliegenden Baurissen die speziellen Theile der Gebäude, nämlich die Balkenlagen, die Dachgesperre mit ihren Kehlbalken, die Fronten- und Giebelwände, so wie auch die Mittelwände, Scheidewände und Schwellen auf der Zulage fertigt, verbindet, jedes einzelne Verbandstück nach der Reihenfolge zeichnet und jede spezielle Wand mit ihren Verbandstücken zurücklegt und dann das ganze Gebäude aufschlägt oder richtet; ferner wie die Fronten- und Giebelwände von Fachwerk auf massive Art geschmackvoll zu decoriren sind.

Ein Handbuch zum Selbstunterricht für Bau-Eleven, Maurer- und Zimmermanns-Gesellen und Lehrlinge, sowie auch zum Gebrauch bei Real- und Baugewerks-Schulen. Mit 10 Tafeln Abbildungen. Gr. 8. Preis 15 Sgr.

In der **Schletter'schen Buchhandlung** (H. Boas), Albrechtsstraße 5, **sind antiquarisch** vorräthig:

Pierers Universal-Lexikon. 34 Bde. eleg. geb. f. 24 Rthlr. Brockhaus'sches Konversations-Lexikon. 9. Aufl. eleg. geb. f. 17 Rthlr. Dasselbe 8. Aufl. Ppbd. f. 8 Rthlr. Göthes Werke. 55 Bde. Ppbd. f. 12 Rthlr. Wielands Werke. 53 Bde. Hlbfrzbd. f. 8 Rthlr. Gervinus National-Literatur. 5 Bde. eleg. geb. f. 9½ Rthlr. Wochenbände für das geistige und materielle Wohl des deutschen Volkes. 150 Bdchen. f. 3½ Rthlr. Rottecks und Welckers Staatslexikon in 15 Bdn. f. 22 Rthlr. Sporschils große Chronik, Freiheitskriege, 3 Bde. 1844 Hlbfrzbd. f. 5 Rthlr. Sohrs großer Hand-Atlas in 80 Blättern. 1844. f. 5 Rthlr. Kirchen- und Pastoral-Bibel, Prachtausgabe mit Kpfrn. Fol. f. 6 Rthlr. Thärs rationelle Landwirthschaft 4 Bde. f. 5 Rthlr. Koppe's Ackerbau und Viehzucht. 3 Bde. f. 3⅔ Rthlr. Schwerz belgische Landwirthschaft 3 Bde. f. 3 Rthlr. Fürst, Marianne Strüf f. 1⅓ Rthlr.

Pracht- und Kupferwerke zu sehr ermäßigten Preisen.

Tägliche Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Personen-Züge.

Abfahrt von			Ankunft in		
Breslau	Mgs. 7 U. — M.	Nchm. 2 U. — M.	Myslowitz	Nchm. 1 U. 54 M.	Ab. 8 U. 45 M.
Myslowitz	Mgs. 8 U. 30 M.	Nchm. 2 U. 30 M.	Breslau	Nchm. 3 U. 30 M.	Ab. 9 U. 15 M.
Breslau		Nchm. 5 U. 30 M.	Oppeln		Ab. 8 U. 7 M.
Oppeln	Mgs. 6 U.		Breslau	Mgs. 8 U. 45 M.	

Güter-Züge.

Breslau	Mgs. 5 U. 40 M.	Mttg. 12 U. 15 M.	Myslowitz	Nchm. 4 U. — M.	Abs. 10 U. — M.
Myslowitz	Mgs. 6 U. — M.	Mttg. 1 U. —	Breslau	Nchm. 4 U. 51 M.	Abs. 11 U. 30 M.

Tägliche Züge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personen-Züge.

Abfahrt von Berlin		Ankunft in Breslau	
Morg. 7 U. — M.	Abends 11 U. 30 M.	Abends 8 U. 6 M.	Vorm. 11 U. 45 M.
Abfahrt von Breslau		**Ankunft in Berlin**	
Morg. 7 U. 15 M.	Nachm. 5 U. 15 M.	Abends 7 U. 33 M.	Morg. 5 U.

Güter-Züge.

Abfahrt von Berlin Abds. 6 Uhr 30 Min. Ankunft in Breslau Ab. 7 U. 18 Min.
Abfahrt von Breslau Morg. 9 Uhr 45 Min. Ankunft in Berlin Nachm. 3 U. 22 Min.

Tägliche Züge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Von Breslau	Morgens 6 U.	— Nachm. 1 Uhr	— Abends 5 Uhr 30 Min.
„ Schweidnitz	„ 6 „ 15 M.	— „ 1 „ 15 Min.	— „ 7 „ 40 „
„ Freiburg	„ 6 „ 18 „	— „ 1 „ 18 „	— „ 7 „ 45 „

„ Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg außerdem Abends 6 Uhr 40 Minuten.

Man schreit jetzt so sehr über Geldmangel und über Mangel an Kredit. Vom Minister bis zum simpelsten Krämer geht dieser Schrei. Ich will nicht das schon so oft Dagewesene wiederholen, daß uns vor allen Dingen eine billige Regierung Noth thut, daß man z. B. den abgegangenen Ministern, die so viel verschuldet haben, nicht noch so und so viel Tausende von Thalern Pension zahle; nein, es giebt noch andere Mittel, die uns näher liegen. Die vielen Missionsvereine, die viele Tausende von Thalern zusammengescharrt, eingekastet und so dem Verkehr entzogen haben, um dafür Bibeln und Traktätchen an die getauften oder noch zu taufenden Wilden in Afrika und Amerika zu senden, oder einige Judenseelen dem Fegefeuer zu entreißen; möchten doch in Betracht der schrecklichen Noth, die aus der Arbeitslosigkeit entsteht, diese Summen dem Verkehre wieder erstatten, dem sie entzogen worden sind. Wenn dieses Jahr nun weniger Heiden oder Juden getauft würden, wird es am Ende der gütige Gott nicht übel nehmen. Wir glauben, es ist Gott angenehmer und dem Gemeinwohl förderlicher, wenn durch jene Summe manche Menschen vom Hungertode gerettet, der Staat vor Anarchie bewahrt und so viel Unheil verhütet wird. Also, meine Herren Missions-Präsidenten, im Namen der gesunden Vernunft und des Menschenwohles, haben Sie die Güte und weisen Sie diese, meist mit dem Schweiße des Volkes benetzten Summen, irgend einer Kommission an, die schleunigst dafür die vielen arbeitslosen, hungernden Arbeiter beschäftigen soll.

Heinrich Lindner, Arbeiter.

Zu kaufen wird gesucht:

ein eiserner Kugel-Kessel

im Durchmesser 18 bis 24 Zoll am Neumarkt Nr. 42 par terre.

Zum bevorstehenden Wollmarkte

erlauben wir uns die Herren Wollenwaaren-Fabrikanten auf unser reichhaltiges Lager in allen Qualitäten roher Wolle und Kämmlingen aufmerksam zu machen.

Unser Comtoir und Wolllager ist in der Nikolaivorstadt Fischergasse Nr. 7.

Kammgarn-Spinnerei.

Ugues-Cigarren,

leicht und angenehm im Rauchen, 100 Stück 1 Rtl., 12 Stück 4 Sgr.,

Florida-Cigarren,

kräftig und von gutem Geschmack, 100 Stück 1 Rtl., 12 Stück 4 Sgr.

Beide Sorten sind vollkommen abgelagert und empfehle solche zur besonderen Beachtung.

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Himbeer-Saft,

beste Qualität, in Fläschchen à 6 u. 10 Sgr. die ganze Flasche für 20 Sgr., desgleichen Kirschsaft empfiehlt L. Friedrichs Konditorei, Reuschestraße Nr. 7.

Zur vierten Klasse 97. Lotterie ist das Loos Nr. 3105 verloren gegangen und wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Joseph Holschau.

Zur vierten Kasse 97. Lotterie ist das Loos Nr. 50473 ¼ verloren gegangen und wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Froböß.

Zur Beachtung.

Den 3. Juni d. J., Vormitt. 10 Uhr werden im Wege der nothwendigen Subhastation folgende Grundstücke:

Die Erbscholtisei Nr. 1 von circa 300 Morgen Ackerland und Wiesen,
das Bauergut Nr. 13 von 240 Morgen Ackerland und Wiesen,
das Ackerstück Nr. 43,

zu Prisselwitz, Breslauer Kreises, auf dem königlichen Landgericht zu Breslau, verkauft. Kauflustige werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die auf den Grundstücken gegenwärtig noch haftenden herrschaftlichen Onera, wie zu erwarten steht, durch die bevorstehende Gesetzgebung zum größten Theile erlöschen werden.

---

100 Sack Saamen-Kartoffeln sind zu haben Neue-Weltgasse Nr. 17. Das Nähere daselbst im Gewölbe.

Reuschestraße Nr. 49

ist der zweite Stock zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Die hiesige Frohnvesten-Verwaltung übernimmt zu jeder Zeit Federn zum Schleißen, mit der Versicherung prompter Besorgung zu nachstehenden Preisen:

1) Gänseflügelfedern	pro Pfd.	2 Sgr.	— Pf.
2) Gänseflügelfedern, gemischt andern Federn	„	2 „	6 „
3) Gewöhnliche Gänsefedern	„	3 „	— „
4) Entenfedern	„	4 „	— „
5) Gänse- und Entenfedern gemischt	„	3 „	6 „
6) Hühner- und Rebhühner-Federn	„	5 „	— „

Auch werden Wolle, Seide, Hanf, Flachs für billige Arbeitslöhne zum Spinnen, sowie Roßhaare zum Zopfen übernommen.

Breslau, 25. Mai 1848.

Theuer.

Weiß-Garten.

Morgen, Sonntag, den 28. Mai, **Großes**

Garten-Fest.

Großes Nachmittag- und Abend-

Konzert

der Breslauer Musikgesellschaft.

Unter Anderem kommt zur Aufführung:

Variation für Tromba,

und zum Erstenmal wiederholt:

Frühlings-Lust,

großes Potpourri aus Lanner's Nachlaß.

Um 9 Uhr chinesisches Brillant-

Feuerwerk.

Entree für Herren 2½ Sg., Damen 1 Sg. Kinder frei.

Caroussell-Billets gratis.

Liebich's Garten,

Morgen, Sonntag den 28. Mai,

Erstes großes

Concert.

Von dem vollständigen Orchester des hiesigen Theaters.

Zum Blumenkranz,

Sonntag, den 28. Mai, ladet ergebenst ein: **Siebeneicher**, Gastwirth in Lilienthal.

Nach Lilienthal

zur Tanzmusik im Kaffeehause auf morgen ladet ergebenst ein: Noack.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben**, Sonnabend den 27. Mai, ladet ergebenst ein: **Müller**, Schankwirth, Mehlgasse Nr. 15.

Zittauer Bier-Halle.

Sonnabend musikalische Abend-Unterhaltung der Geschwister Fischer.

Zur Tanz-Musik,

Sonntag den 28. Mai, ladet ergebenst ein: **Seiffert**, in Rosenthal.

Die Fahr- und Fußwege sind wieder im besten Stande, für Fische und Krebse ist gesorgt, und ladet zum freundlichen Besuch auf nächsten Sonntag ergebenst ein der Cafetier **Schneider** in Schafgotschgarten.

Anzeige.

Die berühmte und konzessionirte Kammerjägerin **Brodtmann** empfiehlt dem geehrten Publikum die vorzüglichsten Mittel gegen Ungeziefer, als Ratten und Mäuse, Schwaben, Wanzen u. dergl., und verspricht dieselben binnen 24 Stunden zu vertreiben. Logis im goldenen Baum, Oderstraße Nr. 17.

Schafe-Verkauf.

Auf dem Dominium Giesdorf bei Namslau stehen 150 Stück zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschafe, meist tragend, so wie 100 Stück junge Schöpse zum baldigen Verkauf.

Ein sechsjähriger brauner Wallach zum Reiten und Fahren gleich brauchbar, ist neue Schweidnitzer Straße Or. 1 verkäuflich.

Zur 4. Klasse 97. Lotterie sind folgende Loose unter Nr. 28,979¹/₁, 35,501¹/₁, 49,552 ab, 53ab, 54ab und 55ab verloren worden, und wird hiermit vor deren Ankauf gewarnt.

Gerstenberg.

Pensions-Gesuch.

Für ein junges elternloses und anständiges Mädchen von 16 Jahren wird in einer Provinzialstadt eine honette jüdische Familie oder Wittwe gewünscht, bei der dieses Mädchen Kost, Wohnung, so wie freundliche Aufnahme in der Familie gegen mäßiges Honorar haben kann. Derartige Offerten bittet man franco unter Chiffre F. R. poste restante, Breslau einzusenden.

Offenes Unterkommen für einen unverheiratheten Revierjäger. Näheres bei Herrn Tralles, Messergasse 39.

Frischer geräucherter **Lachs**, ausgezeichnet schön, ist à Pfund 6 Sgr. zu verkaufen, Roßmarkt Nr. 11 im Hofe.

Schöner reiner Garten-Honig, das preußische Quart zu 24 Sgr., wird in den Vormittagsstunden verkauft; Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 11, zwei Treppen hoch.

Mein Kommissions-Lager schönstes 3—5-zölliges ungarisches

Nußbaumholz,

zu Fournieren geeignet, empfehle ich zur geneigten Beachtung.

Steiner, Breslau, Klosterstraße 74.

Riemerzeile Nr. 15 ist der zweite Stock zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere wird mitgetheilt Herrenstraße Nr. 5 im Comptoir.

Term. Michaelis oder auch zu Johannis ist Antonienstr. Nr. 1 Stallung auf 2 oder 3 Pferde nebst Wagenplatz und Heuboden zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth.

Albrechts-Straße Nr. 39

sind herrschaftliche Wohnungen im ersten und zweiten Stock, neu renovirt, zu vermiethen.

Nikolai-Straße Nr. 48

ist der erste Stock für 130 Rthl. und der zweite für 120 Rthl. jährlich, neu renovirt zu vermiethen und Johannis zu beziehen.

Schuhbrücke Nr. 46 ist Stube nebst Kabinet sofort zu beziehen, auch über den Wollmarkt.

Gut möblirte Quartiere, nebst Stallung und Wagenplatz sind auf jede beliebige Zeit zu vermiethen Ritterplatz Nr. 7 bei Fuchs.

Gut möblirte Zimmer sind auf jede beliebige Zeit zu vermiethen Junkern- und Schweidnitzerstraßen-Ecke Nr. 5 im goldnen Löwen bei Schultze.

Zu beziehen und sofort, resp. Termin Johannis d. J. zu beziehen:

1) Hummerei Nr. 31 a) eine Schlosserwerkstatt, b) eine Tischlerwerkstatt, c) mehrere kleine Wohnungen;
2) Bischofsstraße Nr. 9 ein Verkaufskeller;
3) Kupferschmiedestraße Nr. 49 die 1. und 3. Etage, jede aus 3 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß bestehend;
4) Basteigasse Nr. 6 eine kleine Wohnung;
5) Mäntlergasse Nr. 9 zwei kleine Wohnungen.

Administrator **Kusche**, Altbüßerstraße 47.

Schuhbrücke Nr. 38 ist an eine Ruhe liebende Familie die zweite Etage zu Michaelis oder zu Johannis zu beziehen.

Zum Wolle-Einlegen

ist eine große Remise über den Wollmarkt und auch für später zu vermiethen, Nikolai-Straße Nr. 8, nahe der Heerenstraße; Näheres daselbst im Gewölbe.

Zu vermiethen

ist der zweite Stock des Hauses Schuhbrücke Nr. 24 an einen ruhigen Miether und bald oder Johannis zu beziehen.

Breslauer Getreide-Preise

am 26. Mai 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	60	Sg.	57	Sg.	54	Sg.
Weizen, gelber	54	„	51	„	47	„
Roggen	39½	„	36	„	33	„
Gerste	33	„	31	„	29	„
Hafer	23½	„	22	„	20	„

Breslau, den 26. Mai 1848.

(Börsen-Bericht.) Geld-Sorten und Fonds. Holl. u. kaiserl. vollw. Duk. 97 Br., Friedrichsd'or 113⅚ Br. Louisd'or. vollw. 113⅓ Br. Poln. Papierg. 91 Gld. Oester. Bankn. 91¼ bez. Staats-Sch.-Sch. 3½% 69¼ Gld. Seehandl.-Präm.-Sch. à 50 Rtl. 78½ Br. Pos. Pfandbr. 4% 83 Gld., 3½% 70 — 70½ bez. Schles. Pfdbr. 3½% 85⅓ Gld. Lit. B. 4% 86 Br., 3½% 75 Gld. Poln. Pfdbr. 4% neue 83 bez. — Eisenbahn-Aktien: Oberschles. Litt. A. 3½% 65 Gld., Litt. B. 3½% 64⅔ — 65½ bez. Breslau-Schweidn.-Freib. 4% 68½ Gld. Niederschl.-Märk. 3½% 57 Gld., Ser. III. 78 Br. Ost-Rhein. (Köln-Minden) 3½% 63 Br. 62 Gld. Krakau-Oberschl. 4% 28½ bez. Friedr.-Wilh.-Nordb. 4% 31⅙ bez. u. Gld.

Coursbericht. Berlin, den 25. Mai.

Köln-Minden 3½% 61½ — 62¼ bez. u. Gld., Prior. 4½% 73 Gld. Niederschles. 3½% 56¾ Gld., Prior. 4% 71 Gld., 5% 78¾ Gld. Oberschl. Litt. A. 3½% 63 Gld., Litt. B. 64 Gld. Rheinische 43 Gld. — Quittungsbogen: Nordb. (Frd.-Wilh.) 4% 30¾ u. 31 bez. Posen-Stargard 4% 45½ zu machen. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Sch. 3½% 69 bez. Seeh.-Präm.-Sch. à 50 Rtl. 77¾ Br. Pos. Pfandbr. 4% 82½ Gld., neue 3½% 70¼ Gld. Friedrichsd'or 113⁵⁄₁₂ bez. Louisd'or 113 bez. Poln. Pfandbr. 4% alte 83 Geld., neue 83 Gld.

Redacteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.